

Werk

Titel: Nützliche und durch die Erfahrung bewährte Vorschläge, bey heftigen und geschwind...

Untertitel: Nebst einer gründlichen Anweisung, große und gefährliche Feuersbrünste zu verhüte...

Autor: Glaser, Johann Friedrich

Verlag: Hanisch

Ort: Hildburghausen

Jahr: 1772

Kollektion: Bucherhaltung; vd18.digital

Werk Id: PPN656270764

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN656270764> | LOG_0008

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=656270764>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Erstes Capitel.

Wie man sich mit vorsichtiger Einrichtung seines Hauswesens und sonst guter Vorbereitung auf einen Brandnothfall gefast machen möge, damit man im Stande sey, wenn etwan hernach wirklich eine Feuersbrunst entsteht, und das Abbrennen des Hauses nicht abzuhalten ist, unter göttlichem Beystande, dennoch, nebst Rettung des Lebens, Vieles, oder das Meiste, von den Mobilien vor dem Brande zu retten und bewahret zu erhalten.

§. 1.

Es könnte zwar Einigen nöthig oder billig scheinen, daß ich von meinen Brandvorschlägen vornehmlich diejenigen, die da anleiten, wie große Brände zu verhüten seyn mögen, lieber zuerst hätte angeben sollen: da man ja also, wenn solche Vorschläge behörig gebrauchet und sie bewähret befunden würden, der Mobilienrettung nicht bedürfe; allein, da ich zum voraus einsehe, daß, obgleich solche meine und auch anderer Leute, zur Brandverhütung, gethane Vorschläge, der Erfahrung nach, gut und auch gar wohl thunlich sind, es dennoch damit nicht leicht und geschwind zugehen werde, solche bewährte Vorschläge zur hinlänglichen Ausübung und zum genugsamen Gebrauche zu bringen: Denn, da die gemeinen und der Sache unverständigen Leute, die doch den größten Theil unter den Haus-

Hausvätern ausmachen, überhaupt gerne beym alten Schlendrian, wenn er gleich sehr schädlich ist, beharren, und schwer davon abzubringen sind; so ist zu vermuthen, daß sie es auch bey dieser Sache nicht anders machen, und gerne bey ihrer alten Gewohnheit beharren werden; und es also noch längere Zeit, und dabey gute Policen- und Feuerordnungen, auch Geduld, Klugheit und großen Fleiß noch erfordern werde, um die alten übeln Vorurtheile und lange Gewohnheit zu ändern und auszurotten, und die Sache auf einen bessern Fuß zu stellen. Werden aber auch die besten brandabhaltenden Hülfsmittel an einem Orte, wo man sie in Gebrauch bringen will, an den Gebäuden nicht allgemein, sondern nur von einigen Inwohnern besonders und allein in ihren Häusern gebrauchet: so wird auch, so lange der Gebrauch davon nicht allgemein geschieht, eben so lange die Gefahr und Sorge, daß fernerhin an diesen und jenen Orten mehrere große Brände geschehen können und werden, nicht abgewandt. Dieß beweget mich, meine Vorschläge und Anleitung, wie man sich, wegen der Mobilien- Erhaltung und Rettung, gegen eine Feuersbrunst oder einen großen Brand gefaßt machen möge, auch noch immer, wie in den vorigen Ausgaben dieser Schrift geschehen ist, voraus zu setzen.

§. 2.

Zur Erlernung der geschickten Mobilienrettung bey Brandnothfällen achte ich demnach vornehmlich für nützlich, daß jeder Hausvater und jede Hausmutter wohlthun werden, wenn sie bey guter Zeit und gelassenem Gemütthe sich vorstellig machen, wie sie, nach

Be.



Beschaffenheit ihrer Wohnung, ihres Hausrathes und ihrer andern Mobilien, auch ihrer übrigen Umstände, es anstellen wollten, wenn unversehens etwan in ihrer eigenen Wohnung, oder auch in der Nachbarschaft, des Tages oder Nachts, im Sommer oder Winter, eine Feuersbrunst entstünde, um, nebst Ausübung der schuldigen Pflicht der nöthigen Feuerlöschung, erstlich ihr eigenes und der Ihrigen Leben, sodann aber auch ihre beweglichen Güter, worunter auch ihr Vieh mit begriffen ist, so viel es möglich, aus der Brandgefahr zu retten, und in Sicherheit zu bringen.

§. 3.

Viele, ja wohl gar die meisten Leute, sind entweder gar nicht dazu zu bewegen, sich, wegen eines solchen zu besorgenden Brandunglücks, eine behörige Vorstellung und reifliche Ueberlegung der Sache zu machen; oder, wenn sie kaum damit angefangen haben, so setzen sie gleich wieder davon ab, und suchen diese Sache, deren Erinnerung und Erwägung von ihnen verabscheuet wird, mit Fleiß wieder aus den Gedanken zu bringen; und sagen wohl gar, es wäre ihnen verdrießlich oder verhaßt, nur davon zu hören, geschweige selbst darübern achzudenken; und schmeicheln sich mit der Hoffnung, die sie sich machen, Gott würde sie wohl vor Brand behüten, daß sie dergleichen Mobilienrettung nicht nöthig hätten; und so bleiben sie auf einen solchen Nothfall geflissentlich und völlig unbereit.

§. 4.

Einige andere, die eben nicht so furchtsam sind, auch die Vorsichtigkeit lieben, und, als gute Haushalter, einem

einem solchen besorglichen großen Unglücke gerne bedachtsam vorbeauen wollen, fangen zwar an, wegen der Mobilienrettung, die bey einer etwan besorglichen Feuerbrunst vorzunehmen nothdringlich werden möchte, nach ihren Umständen, sich Vorstellung und darüber Ueberlegung zu machen; jedoch, wenn sie die Sache etwas schwer finden, und nicht gleich aus dem Zweifel kommen, wie sie die Rettung ihrer Mobilien wohl am besten anstellen können und vornehmen wollen: so lassen sie solche ihnen deßwegen auch verhaft gewordene Vorstellung und Ueberlegung ebenermassen wieder liegen, ohne darüber zu einem Entschlusse zu kommen.

§. 5.

Nun stelle man sich doch nur vor, wenn Leute, so vorher, bey guter Zeit und Gemüthsruhe, entweder noch gar keine Ueberlegung, wegen einer solchen Mobilienrettung, die etwan einmal nothdringlich vorzunehmen wäre, zum Voraus und mit gutem Bedachte, gemachet haben, oder doch darüber zu keinem Entschlusse gekommen, und also, auf solche Nothfälle völlig oder noch sehr unbereit sind, hernach von einem Brandunglücke schnell überraschet und, wie es bey den meisten geschieht, zugleich mit großem Schrecken überfallen werden, ob sie nicht in der Angst und Eile, zu ihrem großen Schaden, höchst ungeschickt zur Mobilienrettung seyn werden.

§. 6.

Der Mensch wird mit der Zeit auch fast aller widrigen Dinge und fürchterlichsten Anblicke, nach und nach, endlich gewohnt; daher dann auch bey denjenigen, so zu Furcht und Schrecken so gar sehr geneigt
B
sind,



sind, und bey einem entstehenden Brande, vor andern Personen, heftig damit befallen werden, solche beyden übeln Gemüthsleidenschaften sich dennoch viel vermindern, wenn man solcher allzufurchtsamen und schreckhaften Personen Ohren und Gemüther allmählig daran gewöhnet, erstlich nur zuzuhören, wenn man mit andern Leuten vom Brande und dessen Löschung, auch der Mobilienrettung, und endlich mit ihnen selbst oft davon spricht: daher es denn rathsam, an den sehr furchtsamen und schreckhaften Personen eine solche moralische Gemüths-Cur zu versuchen.

§. 7.

Einfältige oder unwissende Hausväter oder Hausmütter, so diese Sache nicht hinlänglich einsehen oder verstehen, und den bedürftlichen guten Rath, wegen der geschickten Mobilienrettung, die bey ihnen etwan nöthig werden möchte, nicht bey sich selbst nehmen oder erfinden können, thun wohl, wenn sie deswegen bey guter Zeit mit andern klugen und sachverständigen Leuten sich besprechen, und sich derselben Anrath, über solche besorgliche Nothfälle, zum voraus geben lassen, wie die Mobilienrettung in Brandnothfällen, nach ihren Umständen, wohl am rathsamsten und geschicktesten geschehen könne und müsse; und welche Hausväter oder Hausmütter etwan so einfältig oder blöde sind, daß sie auch nicht einmal andre kluge Leute darüber um Rath fragen, denen sollten billig ihre Freunde und Nachbarn, unverlangter Weise, mit Rath und That hierüber beystehen; ja es würde wohl nicht unnützlich seyn, wenn sogar hohe Obrigkeiten, zur guten Fürsorge, in Städten, Flecken und Dörfern durch einige kluge

fluge und dazu geschickte Personen, deren es ja wohl an allen solchen Orten mit untergemenet giebt, die Unwissenden oder Einfältigen freundlich unterrichten, oder ihnen Anleitung geben ließen, wie sie sich, ob sie auch eben sonst nicht besonders, durch eine Feuerordnung, zum Brandlöschchen verbunden sind, bey einem aufgehenden Brande, nicht nur wegen der Brandlöschung, sondern auch wegen der Mobilienrettung, klüglich und geschickt verhalten könnten und sollten. Vielleicht könnte von beyden, nämlich sowohl von der Brandlöschung, als auch der Mobilienrettung, durch die Feuerbesichtiger, welche, nach guter Policyordnung, alljährlich etlichemal von Haus zu Haus herumgehen, und nachsehen, wie mit dem Feuer und den sehr brennbaren Dingen umgegangen werde, bey solcher Gelegenheit, obgleich kein völliger Unterricht, doch eine gute Anleitung gegeben werden, wenn solche sachverständige Feuerbesichtiger die Gelegenheit der Häuser und der Inwohner Umstände erwägen, und sich über solche Sache mit den Inwohnern in ein solches nützlich Gespräch einließen. Weil viele gemeine Leute gar nicht lesen können, und auch von denen, so es können, doch nur die wenigsten einen schriftlichen Unterricht völlig oder genugsam fassen, und einen solchen oder die in einem Lande etwan nur geschrieben vorhandenen, oder auch durch den Druck, zur Nachachtung, bekannt gemachten guten Feuerordnungen, wenn solche ihnen auch zu Gesicht kommen, ohne mündliche und deutliche Erklärung derselben, selten behörig zu brauchen wissen: so würde auch, welches ich hier beyläufig sage, nützlich seyn, wenn die Feuerbesichtiger den einfältigen Leuten, auch sobald diejenigen Punkte, der im Lande eingeführten Feuer-



ordnung, die etwan etwas dunkel scheinen, miterkläreten.

§. 8.

Wenn nun, vorgedachtermassen, ein Hausvater oder eine Hausmutter sich eine Vorstellung machet, wie, wenn bey ihnen eine Feuersnoth entstünde, die nöthige Mobilienrettung im Hause am besten vorzunehmen seyn möchte: so machen sie sich damit selbst gute Gelegenheit, nach ihren Umständen, die ihnen ja am besten bekannt seyn sollen, mit Ueberlegung selbst zu untersuchen, oder, wenn sie etwan eine Unfähigkeit dazu bey sich merkten, auch wohl von andern klugen Leuten untersuchen zu lassen, welches denn wohl ihre kostbaresten, besten und unentbehrlichsten Sachen seyn mögen, nach welchen sie am ersten greiffen müssen, um solche vor dem Feuer zu retten; auch welche unter ihren vornehmsten Mobilien am leichtesten in Sicherheit gebracht werden können.

§. 9.

Eben durch eine solche angestellte Untersuchung, werden sie auch zur Betrachtung gebracht, zu untersuchen und zu erwägen, auf welche Weise oder durch welche Wege und wohin *) sie vornehmlich

*) Wohin bey einer Brandnoth die Mobilien am besten zu retten seyn möchten: das ist bey vielen Leuten eine schwere Frage, die sie bey sich selbst nicht leicht beantworten, und worüber sie nicht bald oder wohl gar nicht zu einem Entschlusse kommen können. In kleinen Städten, Flecken und Dörfern, allwo man mit seiner fahrenden Waare leicht hinaus außs freye Feld

lich ihr eigenes und auch der Ibrigen Leben, und ihr Vieh, und dann auch ihre übrigen Mobilien retten möchten, wenn in ihrer eigenen Wohnung, oder in der nächsten Nachbarschaft, da oder dort plötzlich Feuer auskäme.

§. 10.

Dieses alles wird sie, wenn sie klug sind, oder kluge Rathgeber haben, ebenermassen veranlassen, ihre besten Sachen, so viel es nach ihren Umständen möglich und schicklich ist, in ihrer Wohnung nicht, unbedachtsam und brandgefährlich, sehr zu verstecken, sondern, als gute Haushälter, jede Stücke, an

B 3

sol

Feld flüchten kann; oder auch, wenn man im Hause einen guten Keller oder sonst ein feuerfestes Gewölb hat, worein man bey Feuersnoth seine Mobilien, um sie vor dem Brande zu erhalten, bringen kann: da machet die obgedachte Fraage keine große Schwierigkeit. Aber bey den Miethleuten, so in großen und volkreichen Städten in großer Menge wohnen, und die weder einen eigenen Keller oder sonst ein Gewölb haben, wohin sie bey einem Brande nothfalle ihre dem Brande noch entriffenen Mobilien in Sicherheit bringen können, noch bey ihnen wohl möglich ist, ihre dem Feuer entriffenen Sachen füglich aufs freye Feld hinaus zu bringen: da ist bisweilen, zumal wenn in einer solchen Stadt eine aufgegangene Feuersbrunst zu einem großen Brande ausschlägt, guter Rath theuer. Jedoch bin ich der Meynung, daß dieses Uebel, wo ihm ja nicht völlig abzuhelfen ist, dennoch auch guten Theils dadurch würde vermindert werden, wenn man meine ohnmaßgebliche Vorschläge, die ich, fast zu Ende dieses ersten Capitels, besonders auch dieses Punctes wegen, noch gethan habe, zu befolgen beliebte.



solchen dazu schicklichen Orten und in guter Ordnung aufzubehalten, daß sie auch in einem plötzlichen Nothfalle geschwind gesehen oder bald gefunden werden, oder in Erinnerung kommen, und also vor dem Feuer in Sicherheit gebracht werden können.

§. 11.

Eben diese Erwägung der Sachen wird auch den Hausvätern und Hausmüttern bürgerlichen Standes, für welche diese Anleitung vornehmlich aufgesetzt ist, und die aus anderer Leute erfahrenem Schaden etwas Nützliches lernen wollen, eine gute Lehre geben, daß es gar nicht wohlgethan sey, wenn sie, und zumal diejenigen, so nicht überflüssig Geld, und etwan dazu noch schlechte oder nur geringe Nahrung oder Einkünfte haben, die ihnen gefährliche und schädliche Eitelkeit begehen, kostbare und theuere Häuser bloß zu ihrer eigenen Wohnung zu kaufen, oder prächtig und köstlich auf- und auszubauen, und also ihr Geld oder Gut meistens oder alles unrathsam an ein Ding zu wagen, welches hernach leicht und plötzlich, zu ihrem Verderben, in einen Feuerbrand und in Asche kan verwandelt werden.

§. 12.

Sast eben so schädlich ist es für diese, wenn sie sich vielen unnöthigen, überflüssigen und kostbaren Hausrath anschaffen, und ihr Vermögen oder ihren Verdienst mit solchen geldsplitternden und hernach leicht verbrennlichen Dingen, aus unbesonne-

ner

ner Tändeleu oder stolzer Prahleren, verschwenden*): weil gemeinlich solche Dinge, bey einer plöglich entstehenden Feuersbrunst, weit schwerer und unschicklicher, als Geld oder schriftliche Versicherungen, wegen des ausgeliehenen Geldes, zu retten sind.

§. 13.

Dieses beyde, was ich von theuren Häusern und vielem kostbaren Hausrathge gesagt habe, wird zwar einige Ausnahme, die ohnedieß schon von großen Herren und vornehmen Standespersonen zu verstehen ist,

B 4

bey

- *) Bey der ersten Auflage dieses Buches hatte zwar ein gewisser Hr. Recensent diese mit Beding und nur für einiaue gewisse Hausväter gethane Warnung für entbehrlich gehalten; allein ich habe ihm bey der dritten Auflage in einer angefügten Anmerkung den Ungrund solcher seiner damals nicht genug überlegten Meynung bescheidentlich gezeigt. Und weil ich hernach von Niemanden weiter einen, geschweige einen gegründeten, Widerspruch vernommen habe; so sehe ich nicht, warum ich diesen Vorschlag hierunter weglassen solle. Es gemahnet mich einigermassen hiemit, als wenn ein Arzt Vorschläge thun, oder guten Rath geben wollte, wie man diese oder jene schlimme und oft plöglich anfallende Krankheit verhüten, oder, wenn sie etwan doch anfiel, curiren möchte; dabey aber für entbehrlich hielte, gute Diät sobald mit vorzuschreiben; ob er gleich wohl wüßte, daß viele Leute durch allzuvielen und für sie unschicklichen Genuß kostbarer, überflüssiger und schädlicher Speisen und Getränke sich eben solche Krankheit unbesonnen zuzögen, und deswegen auch gemeinlich solche Krankheit hernach bey ihnen viel schwerer, als bey andern, so gute Diät gehalten haben, und daher nicht mit so vielen überflüssigen und schädlichen Leibesäften angefüllet sind, davon wieder zu heilen wären.



bey Gastwirthen und einigen andern Hausvätern, leiden, wie auch in vornehmen oder andern Städten, allwo nach obrigkeitlicher Vorschrift gebauet werden muß, auszunehmen seyn: denn in großen oder sonst vornehmen und volkreichen Städten müssen manche Hausväter ihre Nahrung meistentheils dadurch suchen und erwerben, daß sie so wohl vornehme, als gemeine, Miethlinge in ihre Häuser nehmen; es ist aber bey solcher Art der Nahrung dennoch auch immer große Gefahr; doch ist diese Gefahr in großen Städten, oder in solchen, wo wenigstens einige sogenannte feuerfeste Bauart angewendet wird, nicht so groß, als in andern, und kleinen, wo man nur nach gemeiner Weise mit Holz, gar nicht feuerfest, sondern sehr brandgefährlich, auf- und ausbauet: indem bey jener, obgleich nur einigermaßen, angewandten feuerfesten Bauart, doch nicht so leicht, als ohne dieß, ein großer und viele Häuser verzehrender Brand zu besorgen ist; und wo daselbst ja ein Brand wenige einzelne Häuser verzehret: so wird solcher Schade von Vornehmen und Vermögenden durch milde Beysteuern, oder an manchen andern Orten auch durch Brand-Cassen, eher und mehr, als bey jenen andern, wieder ersetzt, wenn sie durch Brand verunglücken.

§. 14.

Es thun also die vorgedachten Hausväter, die nämlich keinen starken Ueberfluß am Vermögen haben, und deren Stand ihnen das notwendige Uebel nicht aufbürdet, mit Anschaffung schönes Hausrathes, Ehren wegen einige Verschwendung zu begehen, besser, und handeln sicherer, wenn sie sich nur mit mittel-

tel-

telmäßigen Hausrathe behelfen, und ihr etwan je entbehrliches übrige Geld lieber zu einem nützlichen Gewerbe, oder einer einträglichen Handlung anlegen, oder auf Zinsen sicher hinleihen, oder sich dafür liegende Grundstücke anschaffen; oder wenn etwan auch mancher Hausvater besondere Umstände, oder ein starkes Mißtrauen ihnen nicht anriethe, das baare Geld von sich zu geben: so thun sie doch auch besser, wenn sie lieber dieses in ihren Kasten ruhen lassen, und vor den Dieben wohl verwahren, als daß sie es, mit Erkaufung vieles überflüssigen und kostbaren Hausrathes, zu ihrer Gefahr und Schaden, unnöthig vertändeln: weil leicht Brandnothfälle kommen können, bey welchen solcher kostbare Hausrath entweder durchs Feuer ganz eingäschert, oder doch sehr verderbet und unbrauchbar gemachet wird, oder, wenn er auch vorm Brande erhalten worden, hernach doch nicht so gut, als baares Geld, zu brauchen ist: mit welchem aber sie sich hernach besser, als mit vielem kostbaren Hausrathe, wieder zu helfen im Stande sind.

§. 15.

Es möchten solches, was ich nemlich von vielem überflüssigen und kostbaren Hausrathe ist gesaget habe, auch diejenigen Gelehrten merken, die nicht sonderlich vermögend sind, und keine starke Besoldung oder sonst keine große Einkünfte, wohl aber etwan viele Kinder und nicht wenige Ausgaben haben, daß sie sich nicht von der Büchersucht allzusehr einnehmen lassen, und ihr Vermögen oder ihren Verdienst nicht, durch Kaufung vieler solcher Bücher, derer sie gar wohl entbehren können, und ihrer nicht



nothwendig bedürfen, in Gefahr eines plößlichen Verlustes damit sehen: weil das Feuer die Bücher, die ohnehin todte Capitalien sind, leicht zu Asche machen kann, und Bücher, zumal wenn ihrer eine große Menge ist, bey einem schnell andringenden Brande eben nicht gar leicht und geschwind in Sicherheit gebracht werden können.

§. 16.

Noch weit rathsamer ist die gedachte Besuchsamkeit, wegen vorerwehntes vielen kostbaren, überflüssigen und unnöthigen Hausrathes und dergleichen Bücher, wenn man nicht im untersten, sondern in einem der obersten Stockwerke eines Hauses, in einer Stadt, allwo die Häuser nicht von Stein, sondern bloß von Holz, ohne Brandmauern und ohne andere Brandverhütungsmittel, sehr brandgefährlich auf- und ausgebauet sind, auch wohl überdem daselbst noch Mangel am Wasser ist: daß also allda ein Brand, wenn er etwan entsteht, sich leicht und schnell sehr ausbreiten kann; welche Feuersgefahr und der Verlust des vielen überflüssigen Hausrathes, oder einer großen Menge Bücher, noch mehr zu befürchten ist, wenn auch viele Scheunen und große Ställe in Städten, mit unter die Wohnhäuser, gebauet sind, und viel Stroh, Reisig, Flachs, Gerberlohschalen und andere leicht entzündliche und sehr brennbare Materien darinn aufbehalten werden, die Dächer auch wohl gar aus Holzschindeln bestehen: als welche Schindeldächer, nach meiner Wahrnehmung, noch viel schädlicher, als Strohdächer, sind; die doch, wenn sie nach gemeiner Weise gemacht werden, auch leicht Feuer fangen, stark bren-

brennen und der Brand daran schnell fortläuft; dahingegen auch nur gemeine Strohdächer, wenn sie etwas veralten, zumal wenn sie vom Regen, oder durch Besprühen, naß gemachet worden sind, lange nicht so leicht Feuer fangen, auch nicht so geschwind, als Schindeldächer, fortbrennen; auch die zusammengemachten Wische der Strohdächer nicht so leicht im Brande fortfiegen, als wie ein solches von den Schindeln bekannt ist, daß sie da und dort, wo sie wieder niederfallen, oft neuen Brand verursachen. Viele oder wohl gar die meisten Dorfpriester sind dieser Gefahr eines plötzlichen großen Brandes und des Verlustes ihrer meisten Bücher, oder ganzen Bibliothek besonders auch ausgesetzt, wenn sie sich nicht klüglich dagegen vorsehen: weil die meisten Priester auf dem Lande sehr brandgefährlich wohnen müssen. Noch brandgefährlicher ist es, wenn man, bey so übel beschaffenen Häusern und Ermangelung guter Policenordnung, und daher folgender schlechten Handhabung der Feuerordnung, nahe an Gebäuden wohnet, in welchen oft und viel starkes Feuer zum Brauen, Backen, Waschen, Kochen, Giessen, Schmieden und andern dergleichen Verrichtungen gehalten wird. Sehr gefährlich ist es auch damit, wenn man nahe an einem Pulverthurme wohnet: da, wenn auch das Pulver sonst sehr vorsichtig und fleißig vor dem Feuer verwahret wird, dennoch manchmal ein tief einschlagender Donnerstrahl darinn anzünden und plötzlich ein großes Unglück erregen kann.

§. 17.

Wenn man im untersten Stockwerke eines Hauses wohnet: so ist es insgemein am rathsamsten, daß man
 sei



seine besten Sachen, und die man sonderlich gerne vor dem Brande verwahren und erhalten will, und am liebsten und geschwindesten in Brandnothfällen retten möchte, wo es nur schicklich zu machen ist, auch im untersten Stockwerke des Hauses aufbehalte, und sie nicht in den obern Stockwerken, oder gar in den Dachstuben, Dachkammern, oder auf den Dachböden da und dorthin verstecke: sintemal allda die Mobilien nicht allein viel eher, als in den untern Stockwerken, vom Brande mit ergriffen, sondern auch die daselbst aufbehaltenen beweglichen Güther, bey einem plötzlich entstandenen Brande, entweder zu retten gar vergessen werden, oder doch, wenn man auch daran gedenket, in der großen Eile hernach schwerlich und oft kaum mit Lebensgefahr, oder gar nicht, herunter zu bringen sind; es müßten denn solche Sachen seyn, so, ohne Schaden oder gänzliche Verderbung, von oben herunter auf die Gasse können geworfen werden. Wer aber ein gutes steinern Gewölb, oder einen trockenen Keller in oder unter seinem Hause hat: der kann beyde hiezu noch vortrefflicher nutzen, und viele und vielerley Sachen darinn sicher aufbehalten. Jedoch hat obiger Vorschlag auch zuweilen seine Ausnahme, wenn nämlich das Haus unten auf der Erde nicht schicklich dazu gebauet ist, oder man nicht im untersten, sondern im mittlern Stockwerke wohnen muß.

§. 18.

Muß man aber, wegen Mangel eines andern schicklichen Places im Hause, oder daß es die Umstände nicht anders erlauben, im obern Theile des Hauses wohnen, und also nothdringlich sein Hausgeräthe
oder

oder andere bewegliche Haabe in dem obern Stockwerken aufbehalten: so thut man wohl, wenn man solche Stücke vom Hausrathe, z. B. Schränke, Laden und andere dergleichen Dinge, worinnen andere Güter aufbehalten werden, bey ihrer Verfertigung nicht zu groß, sondern also einrichten läßt, daß man sie hernach wenn etwan ein Brandnothfall kömmt, auch in Eile herunter bringen kann; wobey denn sehr gut ist, wenn die Hausherrn ihre Haustreppen, wo es möglich ist, breit genug und zur Mobilienrettung so bequem, auf besorgliche Nothsälle, einrichten lassen, daß man auch große Hausrathstücke dennoch süglich darauf hinauf und herunter bringen könne. In manchen Häusern, wo man Raum und Platz dazu hat, läßt sich auch die Einrichtung also machen, daß man, vermittelst eines im obersten Stockwerke fest angemachten Zuges und langen Seiles, auch schwere und sperrichte Dinge, durch alle Hausstockwerke, worinn deswegen eine Oefnung gelassen oder dazu gemacht worden ist, dennoch leicht und bequem hinauf ziehen und herunter lassen kann.

§. 19.

Gemeine Kleiderschränke sind bey einem Brandnothfalle gemeiniglich sehr schwer und nur selten zu retten; und man thut daher, wegen der Brandgefahr, besser, wenn man sich, zur Aufbehaltung der Kleider, von den sogenannten Commoden ein oder etliche Stücke anschaffet, und die Kleider hinein leget. Wer aber schon gemeine Kleiderschränke im Hause vorrätzig hat, und solche nicht gerne abschaffen will, oder sie vorzüglich, vor den Commoden, liebt, und sich des-

we-



wegen neue machen läßt: der thut wohl, wenn er solche, wo es anders möglich zu machen ist, nicht hoch im Hause aufbehält, sondern lieber, wo es die Gelegenheit zuläßt, im untersten Stockwerke an lustige, trockene und sichere Orte hinstellet: weil also die Kleider, bey einer plößlich entstehenden Brandnoth, aus denen also bey Handen stehenden Kleiderschränken gemeiniglich geschwinder vor der Glut gerettet, auch diese Schränke selbst, bey etwas mehrern übrigen Rettungszeit, aus dem Hause weggeschaffet werden können, sonderlich, wenn man solche nicht gar groß, sondern kleiner, als gewöhnlich, und lieber einen mehr, und dergestalt machen läßt, daß sie auch bald zerleget und ohne Schwierigkeiten und Hinderungen, durch die Thüren, dazu sie vorher abgemessen und eingerichtet werden müssen, können gebracht werden (Siehe §. 22.): denn von den gar großen Kleiderschränken, wie sie gemeiniglich gemachet werden, die dazu noch in die obern Stockwerke der Häuser hingestellet sind, wird, der vielfältigen Erfahrung nach, bey einer plößlichen Feuersbrunst, wenn sie sich schnell ausbreitet, sehr selten kaum einer, oder wohl gar keiner, in Eile dem Brande entrisßen; und dennoch fällt es den Abgebrannten hernach schwer, sich wieder neue Kleiderschränke anzuschaffen: weil sie eine ziemliche Menge Breter erfordern, und sonst auch nicht wohlfeil sind.

§. 20.

Die geschwinde Fortschaffung der Kleider- und anderer Schränke, woran sonderlich etwas gelegen ist, wird auch dadurch wohl befördert, wenn man alle solche Schränke, obs gleich sonst nicht gewöhnlich ist,
an

an den Seiten mit ein Paar eisernen Handgriffen versehen läßt: weil sie, ohne diesen, nicht füglich, zum Fortheben und Wegbringen, vest anzufassen sind. Arme Leute, denen es an Mitteln fehlet, sich dergleichen eiserne Handgriffe machen zu lassen, können doch wenigstens von starken Stricken sich auch nützliche Handgriffe dazu selbst verfertigen.

§. 21.

Ich habe mir, nach unserm hiesigen Brande, nach meinem darüber bekommenen Einfalle, ein Paar kleine kastenartige Kleiderschränke machen lassen, die, vermittelst daran bevestigter hölzernen Kugeln, unten in meinem wieder aufgebaueten neuen Hause aufgestellt sind: damit sie unten hohl und nicht aufstehen, und also der Boden solcher Schränke nicht, wie mans nennet, verspure, oder von der Feuchtigkeit des Erdbodens nicht stockend, mürbe und faul werde. Jeder von solchen zween Schränken, die knapp aneinander stehen, hat unten und oben einen eisernen starken Handgriff; davon man aber, wenn die Schränke aufgestellt sind, nichts gewahr wird. An jedes Schrankes äusserer schmalen Seite habe ich damals, wie in der vorigen Auflage dieses Buches gemeldet worden ist, vier starke bewegliche Räderchen, die von vestem Holze und im Durchschnitte drey und einen halben Zolls groß sind, und starke eiserne Stifte zu ihren Achsen haben, schicklich befestigen lassen. Nunmehr aber habe ich es für noch besser gefunden, wenn man, statt der bloßen Rädern, an jede äussere schmähle Seite solcher Kastenschränke 2. schlittenkuffenartige starke Leisten, von eichenem, oder birkenem, hainbüchenem, oder andern

ve.

vesten Holze anfügen und in jede Leiste 2. kleine bewegliche Rädergen also machen läßt, daß diese etwan nur eines halben Zolles weit aus den Leisten hervorragen; wie ich hernach noch bey der Beschreibung der mit eben dergleichen Leisten und Rädergen ausgerüsteten Läden noch umständlicher anzeigen werde. Ein auf beyde zusammenstehende Kleiderschränke gelegter und wohlpassender Kranz, der fast eben so, als andere dergleichen auf die Kleiderschränke zur Zierde gemachte Kränze aussieht, hält nicht allein beyde Schränke oben zusammen, daß sie nicht von einander gehen, sondern giebt ihnen auch das Ansehen, als wenn es nur ein einziger großer Kleiderschrank wäre. Diesen Kranz aber kann eine erwachsene nur etwas starke Person schnell abheben oder abwerfen, und jeden Schrank, samt den darinn befindlichen Kleidern, ohne sondere Mühe, auswärts auf seine Räderchen und Leisten geschwind umlegen, und binnen etwan einer Zeit von einer Minute, leicht in den Keller, oder, welches noch besser ist, gar auf die Gasse führen, und von da auch, der Erdboden mag trocken, oder kothig, oder auch mit Schnee bedeckt seyn, an einen entfernten sichern Ort hinführen. *) Es giebt auch eine Art von Kleider-

*) Von solchen, aus zweenen Kasten-schränken zusammengepaareten und mit schlittentuffenartigen Leisten und hierinn eingefügeten Rädergen versehenen, doppelten Kleiderschränke, so, bey etwan schnell andringender Brandnoth, sehr leicht, mit den darinn befindlichen Kleidern, aus dem Hause weg und an einen sichern Ort hin gerettet werden kann, habe ich bey der Michael-Messe dieses 1771sten Jahres an die Churfürstl. Sächsl. hochlöbliche öconomische Societät nach Leipzig ein dafelbst zu sehendes Modell eingeschicket.

derschränken, welche man, in Nothfällen, binnen einer Zeit, von einer bis zween Minuten, in neun Stücke zerlegen und also, nebst den daraus genommenen Kleidern, stückweise forschaffen, und einen solchen Schrank also, ob er gleich groß ist, auch leicht retten kan. Der Erfinder dieses Schrankes, ist mir nicht bekannt. Ein solcher auch leicht zu rettender Schrank *) ist auch ebenfalls nützlich; doch ist der Fehler, oder wenigstens die Beschwerde, dabey, daß man bey dessen Rettung, die darinn aufbehaltenen Kleider herausnehmen muß: da diese also sodann bey einem Brandlermen leicht verloren gehen, oder wenigstens sehr beschmuget werden können; welcher Schade bey dem vorher beschriebenen Kleiderschranke nicht so zu besorgen ist: weil bey dessen Rettung, die Kleider darinn bleiben können. Es würde also auch gut seyn, wenn von den Obrigkeiten, den Zimmerleuten, wegen guter Bauart der Treppen und Thüren ic., und den Schreibern, wegen Verfertigung allerley Hausgeräthe, die nach ihrer geschickten Einrichtung bey Feuersgefahr leicht gerettet werden können, Unterricht und gute Risse gegeben würden, nach welchen sie künftig, so viel es süglich seyn kann, dergleichen Geräthe verfertigen und sie vorzüglich den Leuten anpreisen möchten: denn der gemeine Mann weis davon doch selten etwas geschicktes selbst anzugeben, wenn er etwas von den Zimmerleuten bauen, oder von den Schreibern verfertigen läßt. Die Schreiber soll.

*) Auch von diesem Schranke habe ich an die vorgedachte Leipziger öconomische Societät ein Modell mit eingeschickt.

sollten sich, bey der Verfertigung der von Hausvätern oder Hausmüttern neu zu machen bestellten sperrigten Hausrathsstücke, billig nach den Treppen und Thüren des Hauses, wohin solche Dinge gestellet werden sollen, richten, und die Einrichtung solches Hausrathes, wo es seyn kann, also treffen, daß es bey etwan kommender Feuersgefahr wohl gerettet werden könne.

§. 22.

Wie die sehr großen gemeinen Kleiderschränke bey einer schnell andringenden Feuersbrunst fast gar nicht gerettet werden können: so hat die Erfahrung auch schon vielfältig bezeuget, daß die gar großen hölzernen Laden, wenn sie nach gemeiner Weise gemacht worden, und mit ziemlich schweren Sachen angefüllet sind, sich gleichfalls sehr schwer, ja oft kaum mit der größten Mühe und Lebensgefahr, retten lassen, und deswegen auch die meisten mit verbrennen. Wer also die Mittel dazu hat, der schaffe sich, statt der vielen großen hölzernen Laden, lieber leichte und nicht allzugroße Kuffer an; wenn sie auch gleich nicht mit Leder überzogen, aber doch mit guten Handgriffen versehen sind. In diesen Kuffern behalte man die sich hineinschickenden Mobilien, und zumal die kostbarsten, auf: weil sie, wenn sie auch gleich ziemlich schwer sind, dennoch, bedürfenden Falls, geschwind weggeschaffet werden können; und dieses Wegschaffen kann noch vielmehr erleichtert werden, wenn der §. 26. beschriebene Vortheil auch an solchen Kuffern wohl angebracht worden ist.

§. 23.

Wer sich aber dennoch etwan gemeine hölzerne Laden anschaffet: der lasse diese, wenn er sie im Nothfalle vor den Brand retten will, nur nicht gar groß machen, und sie auch mit guten eisernen Handgriffen versehen; arme Leute aber können auch nur von festen Stricken Handhaben schicklich daran machen: als welche doch besser, als gar feine, sind.

§. 24.

An den Laden überhaupt taugen aber die hölzernen Kugeln nichts; womit sie doch insgemein zur Zierde, und damit sie darauf hohl stehen, und ihre Böden nicht spuhren und faulen mögen, unten am Böden versehen werden: immassen man, wenn in einem Brandnothfalle geschwind ausgeflüchtet werden soll, da und dort, und sonderlich an den erhabenen Thürschwellen, sehr ver hinderlich damit hangen bleibt, daß man solche Laden, wenn sie auch nur mittelmäßig schwer sind, dennoch, solcher Knöpfe wegen, vielmal in der Eile nicht weiter vom Flecke bringen kann, sondern sie dem Feuer zurück lassen und, zur Rettung des eigenen Lebens, entspringen muß. Sinegen ist es viel besser, daß man die Laden unten, statt der Knöpfe oder Kugeln, mit Leisten von festem Holze, die wie kleine Schlittenkuffen gestaltet seyn oder gebildet werden müssen, schicklich versehen läßt: Denn also stehen die Laden auf solchen Leisten unten auch hohl, daß sie nicht leicht verspuhren, das ist, nicht stockend, mürbe und faul werden, sondern sie können also auch, ob sie gleich ziemlich belästiget
C 2
sind,



sind, viel leichter und bequemer, als die mit Knöpfen unten versehenen Laden, fortgeschleppt werden.

§. 25.

Wer aber an solche, und zumal große und schwer belästigte Laden und Kasten gar eiserne, oder auch nur hölzerne, aber von hartem Holze, schlechtweg gemachte und mit eisernen Achsen versehene Räderchen unten schicklich anbringen läßt, daß die Laden und Kasten solche, statt der Knöpfe, oder Kugeln, oder auch der Leisten, zu ihren Füßen bekommen, und darauf stehen: Der kan diese Laden und Kasten, wenn sie auch gleich schwer und etwan mit Zinn oder andern Gütern stark belästiget sind, noch leichter und geschwinder im Hause fort- und in den Keller schleppen, oder auch zum Hause hinaus führen.

§. 26.

Ob nun gleich die an die Laden, Kasten und Kuffer unten schicklich angebrachten Räderchen allein ganz gute Dienste leisten, um mit oder auf solchen, bey einem plötzlichen Brandunglücke, auch schwere Laden oder Kasten und Kuffer leicht und geschwind fort- und in den Keller, in ein Gewölbe, oder auch aus dem Hause zu führen: so habe ich doch hierbey eben den Fehler, den ich oben bey denen mit Räderchen versehenen Kleiderschränken auch schon angeführet, noch bemerkt, daß, wenn solche Laden auf ihren Räderchen aus dem Hause geführt worden sind, man solche, wenn der Erdboden nicht trocken und hart, sondern kothig, oder mit einen starken Schnee bedecket ist, auf der Gasse, vermittelst der Räderchen, nicht wohl weiters fortführen kann: weil sodann die Räderchen in
wei-

weichen Rothe oder Schnee einschneiden, daß sie bald stocken, und man damit nicht weiter fort zu kommen vermag. Diesen nachtheiligen Fehler aber, den die an die Laden gemachten Räderchen, bey dem Fortführen solcher Laden, im Rothe und Schnee, an sich noch merken lassen, habe ich endlich auch folgendermassen gut abgeholfen. Ich habe nämlich an diejenigen Laden und Kuffer, worinn ich schwere Sachen aufbehalte, unten zwo schlittenkuffenartige Leisten, die von bestem Holze verfertiget und bey dritthalb Zoll breit sind, schicklich anbringen und befestigen, in jede von solchen Leisten aber zwey Räderchen, die auch von bestem Holze und im Durchschnitte ein Paar Zoll groß sind, machen lassen, also, daß jedes Räderchen, das mit einer eisernen glatten Achse, die eines Tobacks-Pfeifenstiels dick, gut versehen ist, fast am Ende der Leiste, wo der schlittenkuffenartige krumme Aufwurf anhebt, zu stehen kömmt, und etwan ein halben Zolles lang aus der Leisten hervorragt. Auf solche Weise kann man nicht nur große Laden oder Kuffer, wenn sie auch gleich stark belästiget sind, sondern auch Kleiderschränke und andere schwere Schränke, die man auf eben diese Art mit schlittenkuffenartigen Leisten und Räderchen zugleich behörig ausgerüstet hat, sehr leicht, geschwind und überaus bequem, nicht nur im Hause auch über die erhabenen Thürschwellen fortrollen und rutschen, und über die Keller- oder eine etwan vorhandene Hausthürstreppe hinab, in den Keller, oder aus dem Hause, bringen, sondern auch auf der Gasse, sie mag trocken und hart, oder naß, weich und kothig oder voll Schnee seyn, wohl fortschleppen: denn im Hause, oder auch

auf der Gasse, auf einen harten Boden, thun die Räderchen nur allein ihre gute Wirkung, und die Laden rollen darauf leicht fort; über die Thürschwelle und Treppen herab aber kommen dabey die Leisten wohl zu statten; am allermeisten aber nutzen hernach solche breite Leisten, wenn man schwere Laden oder Kuffer über die Gasse, auch auf etwan kothigen Erdboden, oder im Schnee, dennoch leicht fortzuschleifen oder fortschleppen muß. Es versteht sich, ohne vieles Erinnern, von sich selbst, daß man unter solche in den Kammern auf Räderchen ruhig stehenden schweren Laden etwas schickliches vorlegen oder unterschieben müsse: damit die Lade best auf seinem Plage stehen bleibe, und auf einen untergeschobenen Klötchen, oder was etwan sonst zum Unterschieben gebraucht worden, etwas mit ruhen könne. *)

§. 27.

Sonderlich werden auch die schweren eisernen Kasten am besten im untersten Stockwerke aufbehalten: damit sie im Brandnothfalle süglich und geschwind in den Keller, oder in ein andres Gewölbe, oder auch aus dem Hause geschaffet werden können. Dieses kann um desto leichter und bequemer geschehen, wenn man auch diese Kasten mit eisernen, oder wenigstens mit hölzernen schlittenkuffenartigen Leisten und Räderchen gehörig und gut, wie im vorigen §. angegeben worden, versehen läßt; als worauf sie auch gar
aus

*) Auch von dieser Art hölzerner Laden, die unten mit schlittenkuffenartigen Leisten und Räderchen schicklich versehen sind, habe ich an die vorgedachte Leipziger öconomische Societät ein Modell mit eingesandt.

aus dem Hause fort, und über die Gasse bequem weggeschleppt werden können. Gefährlich ist es aber, solche Kostbarkeiten, die leicht brennen und verbrennen, oder doch sonst leicht von einer großen Hitze verderbet werden, nach gemeiner Weise, in dergleichen eiserne Kasten zu thun, und darinn also aufzubehalten: weil diese nach gemeiner und gewöhnlicher Art gemachten Kasten, wegen ihrer Schwere, nicht allezeit geschwind genug dem Feuer, wenn es plötzlich andringt, zu entreissen sind, wenn sie unten nicht mit dem vorgedachten Leisten und Räderchen gehörig versehen werden. Es können solche eiserne Kasten auch, wegen ihrer starken und vielen Schlösser, welche gemeiniglich daran sind, in Brandnothfällen nicht allezeit geschwind genug geöffnet und ausgeleeret werden. Wie man aber dennoch wichtige Brieffschaften und andere Dinge, die von starker Hitze leicht Schaden nehmen, in solchen eisernen Kasten gut aufbehalten könne, daß, wenn sie auch, beim Abbrennen eines Hauses, im Brande und unter dem glühenden Brandschutte eine Zeitlang blieben, solche Dinge doch nicht so leicht oder so bald, als es sonst insgemein geschieht, verderben, und man sie noch gut aus dem glühenden Schutte retten möge: darüber werde ich hernach auch noch, und wie ich glaube, einen gegründeten Vorschlag thun. (§. 53.)

§. 28.

Manche Hauswirth, die nicht in sogenannten feuerfest erbaueten Häusern, auch wohl überdem noch, an besonders brandgefährlichen Orten wohnen, und doch viele Mobilien und auch solchen Hausrath besitzen, den sie kaum selten einmal, oder wohl gar nicht, in ih-



rer Haushaltung brauchen, z. E. vieles ererbte Zinwerk und andere nicht leicht zerbrechliche Waaren, diese Hauswirthe, sage ich, können, wenn sie sonst gute Gelegenheit dazu haben, solche Mobilien gar füglich auch nur in gemeine Fässer, oder, welches noch viel besser ist, in besonders dazu geschickte und dauerhafte, und deswegen auch mit eisernen Reifen beschlagene, nicht allzugroße, Packfässer, welche man verschließen kann, verwahrlich einpacken, und diese unten im Hause, an einen sichern Ort hinstellen: so können dann solche Fässer, wenn etwan eine Feuersnoth schnell entsteht, dennoch leicht und geschwind aus dem Hause gewälzet und in Sicherheit gebracht, und also damit solche Mobilien wohl gerettet oder erhalten werden; ja es würde auch sonst mancher Hausvater, der etwan gute Gelegenheit in seinem Wohnhause und bey seinen übrigen Umständen, dazu hat, nicht übel thun, wenn er deswegen, auf besorgliche Brandnothfälle, ein gutes und mit eisernen Reifen wohl beschlagenes Packfaß unten in seinem Hause immer leer vorrätzig stehen ließ: um, bey einer etwan entstehenden Feuersnoth, gute Mobilien geschwind hinein zu werfen, das Faß zu verschließen, und es an einen sichern Ort hin zu wälzen.

S. 29.

Denen Herren Gelehrten, die viele und darunter auch kostbare Bücher haben, will ich hiebey den ohnmaßgeblichen Vorschlag thun, solche ihre Bücher etwan in drey oder mehrere Sorten einzutheilen, und, wenn sie gute Gelegenheit oder Platz dazu haben, jede in einen besondern Bücherbehälter hin zu stellen; da das erstere bey der Hand stehende Reposi-

torium die am öftersten gebräuchlichen Handbücher enthalten kann; im zweyten können diejenigen andern Bücher stehen, welche, vor andern, rar und theuer sind, oder auch sonst nützlich gebrauchet werden; in dem dritten oder in mehrern andern Repositorien aber kann man die übrigen gemeinen Bücher aufbehalten: so kan man, bey einer entstehenden Brandgefahr, doch gleich zuerst die besten Bücher retten, und wenn es Zeit und Umstände verstatten, alsdann auch die übrigen schlechtern. Wer aber seinen starken Büchervorrath, etwan aus Mangel des Platzes, oder wegen anderer schlechten Gelegenheit, nicht also ausgesondert und in Classen vertheilt, aufbehalten kann, sondern die kostbaren und schlechten unter einander hinstellen muß: der thut doch wohl, wenn er wenigstens die theuersten, oder diejenigen, welche ihm am liebsten sind, mit einem wohl in die Augen fallenden Zeichen, aussen an den Rücken ihrer Bände, bemerket. Entsteht hernach etwan eine Feuersbrunst in der Nachbarschaft, die sich schnell ausbreitet und plötzlich herandringt, und also, nebst dem Hause, auch die darinn stehende Bibliothek mit zu verbrennen drohet; und man will von diesem gelehrten Hausrathe, wenn etwan solcher in der Eile nicht gar gerettet werden kann, wenigstens das Beste gerne retten: so ist doch also die beliebte Auslese schon mit Bedacht gemacht, daß man sodann in der Geschwindigkeit vornehmlich erstlich, ohne verweilende Auswahl, nach den darunter befindlichen besten Büchern greifen kann: welches aber, ohnedieß und wenn bey einem starken Büchervorrathe alles davon untereinander steht, wie leicht zu erachten, in der Eile un-



möglich gut zu verrichten ist. Ich weis dieses leider! auch aus eigener darüber bekommenen betrübten Erfahrung. Dieß aber hat mich gewisiget, daß ich meine nach dem hiesigen großen Brande wieder angeschafften alten und neuen Bücher, die ich aus Mangel besserer Gelegenheit, alle unter einander hingestellt aufbehalten muß, nun in vier Classen eingetheilet, und ihre Verschiedenheit also bemerket habe. Die schlechtesten habe ich unbezeichnet gelassen; an die etwas bessern aber habe ich auf jedes Buches Rücken, mit rother Dinte, einen Querstrich gemacht, der etwan eines Fingers breit ist, und mit seiner Länge sich fast über den ganzen Rücken des Buches, quer über erstrecket; die noch bessern aber sind also mit zweenen, und die Bücher, die mir am allerliebsten sind, mit dreyen dergleichen unter einander gemachten Querstrichen bezeichnet. So fallen diese Zeichen an solchen Büchern stark in die Augen, daß man gleich aus diesen daran gemachten mehrern oder wenigern rothen Querstrichen die Güte der Bücher, welche man gerne am ersten bey einer Brandnoth entweder selbst retten, oder von andern Leuten, nach gegebenen Unterrichte, retten lassen wolle, wenn etwan ein Brand entstünde, zur Zeit, wann man verreiset und nicht gegenwärtig wäre. Wem solche rothe Querstriche nicht anständig sind, der kann sich, nach Belieben, dafür andere und bessere aussinnen, und solche brauchen, oder auch etwan von rothen, oder grünen, oder anders gefärbten Papier geschnittene Streife quer über die Rücken der Bücherbände anleimen.

§. 30.

Wer aber das Vermögen und sonst gute Gelegenheit dazu hat: der thut wohl, wenn er sich, zur Aufbehaltung seiner besten Bücher, besondere kleine Schränkchen, etwan 2 bis 3 oder 4 Schuh breit, und beyläufig ein paar völlige Schuh hoch, machen, jedes mit einer oder zweyen Thüren und einem Schließchen, sonst aber auch auf den Seiten mit ein paar eisernen Handgriffen versehen läßt, und solche Schränkchen mit den dareingestellten Büchern, als ein Bücherrepositorium, auf einander beliebig hinsetzet: so bleiben die Bücher darinn vor Staub und Dampf besser, als ohne dieß, gesichert; und man kann die Schränkchen, sammt den Büchern, verschlossen im Nothfalle ziemlich bequem und geschwind forttragen. Zur Zierde können vermögende Bücherliebhaber auch äußerlich an die Schränkchen Bücher malen, auch nach Belieben wohl gar die Titel daran schreiben oder, auf Papierzettel geschrieben, daran leimen lassen. Zu einer großen Menge Bücher wollen freylich solche Schränkchen etwas kostbar ausfallen, und ihr Gebrauch sich nicht allgemein gut dabey anwenden lassen; Es nußet aber bey großen Bibliotheken wohl, wenn man eine hinlängliche Anzahl von leeren Säcken und Körben, oder auch etliche große leere hölzerne Kasten, die mit eisernen Handgriffen, und mit schlittenkuffenartigen Leisten und Rädern, wie vorhin §. 25. und 26. angegeben worden ist, versehen sind, dabey, auf etwanige Brandnothfälle, bereit hält. Auch die vorhingedachten Packfässer können bey manchen Bibliotheken, zur schicklichen Wegschaffung und Rettung vieler Bücher, mit Nutzen gebraucht werden, wenn sie



sie dazu auch schicklich zum Vorrathe aufbehalten werden.

§. 31.

Es lassen sich auch wohl manche Bücherrepositorien und darinnen die Aufstellung der Bücher so einrichten, daß an die Seiten der Repositorien Säcke, von nur groben wergenen Tuche, nicht hinderlich und auch, um die Unzierde zu vermeiden, verdeckt angebracht, und also die eingestellten Bücher in der Eile geschwind und zwar die untern Reihen zuerst, in die Säcke geschoben und darinn fortgebracht werden können. Mit großen Folianten will es zwar nicht wohl angehen, aber mit Büchern von andern und kleinen Formaten kann es gar süglich ausgeübet werden.

§. 32.

Wenn man aber die Bücher auch nur in offene gemeine Repositorien hinstellen will, und auch diese, nebst den Büchern, bey einer Feuersnoth gerne mit retten möchte: so thut man wohl, wenn man solche Repositorien schmal und hoch, und ihrer lieber mehr an der Zahl, als nur ein einziges ungeheuer großes, machen läßt, daß man sie neben einander hinstellen kann: denn ein großes sehr sperrichtes kann bey einem Brandnothfalle, in der Eile nicht zerleget, unzerleget aber nicht aus dem Hause geschaffet werden.

§. 33.

Dieser Vortheil nuhet auch, wenn sonst Hausväter, und sonderlich die Kaufleute, Apotheker und andere dergleichen Personen sich schwere Schränke, mit vielen Säcken, machen lassen, welche man doch gerne in Feuersnoth retten möchte: daß man solche Schränke
nicht

nicht aus einem Stücke sehr groß, sondern lieber dafür mehrere kleinere also machen lasse, daß man sie, als einen ganzen Schrank, zusammensetzen und aufeinander stellen, und auch wohl mit einem Nagel etwas an die Wand anheften und im Nothfalle wieder abreißen könne. Jeder kleiner Schrank aber davon ist mit eisernen Handgriffen zu versehen: so kann man, im Nothfalle, solche vertheilten kleinere Schränke in der Eile auch gut, große aber sehr schwerlich oder oft gar nicht, retten.

§. 34.

Wer viele geschriebene Sachen von Wichtigkeit zum öftern Gebrauche aufbehalten muß; wie solches bey vielen Einnehmern und Rechnungsführern also geschieht; solche Schriften aber nicht wohl füglich in Schreibeischen, oder bequemen Kasten oder andern Chatoullen aufbehalten kann, sondern dieselben nur in Schränke oder Repositorien hinlegen muß: der thut ebenfalls wohl, wenn er einen oder etliche leere und unverschlossene Kuffer, oder kleine leichte und mit Handhaben versehene Laden, oder wenigstens etliche große Körbe, oder auch dazu noch Säcke, auf etwanigen Brandnothfall, dabey hinstellet, oder hinleget: um die Brieffschaften in Eile hinein zu legen, oder zu stecken, und solche also besser, als mit bloßen Armen, fortzuschaffen. Zu einem nur geringen Vorrathe wichtiger Brieffschaften nutzen aber auch die Schreibeische, mit eisernen Handgriffen ganz wohl. In denen Gerichtsorten, wo viele rechtliche Acten nur in Repositorien aufbehalten werden, und wobey nicht in der Nähe ein gutes steiner-



nernes Archiv vorhanden ist, in welches man, bey
Feuersnoth, solche Acten retten kann, ist die vorgemel-
te Corafalt, um in etwan plöglich kommenden
Brandnothfällen solche Acten dennoch zu retten, son-
derlich auch nützlich, ja nöthig.

§. 35.

Es sind daher auch die sogenannten Commod.-
Schränke und Laden, die man auf einander stellen
und von einander nehmen kann, sehr nützlich: nicht
nur, wie schon obgedacht worden, zu Kleiderwerk, son-
dern auch sonst zu mancherley kostbaren andern Din-
gen, um solche darinnen aufzubehalten: weil man die-
selben, vermittelst ihrer Handgriffe, bequem anfassen
und bey Feuersnoth geschwind forttragen kann.

§. 36.

Die eisernen Handgriffe, die man an solche
Commod.-Schränke, auch an andere Schränke, oder
Laden, Kasten, Schreibische, Chatoullen, Reisekisten,
Kuffer und andere Stücke machen läßt, kann man
zur Abhaltung des sonst mit der Zeit zu besorgenden
Rostens, entweder verzinnen, oder blau anlau-
fen, oder mit einem Lacke überziehen lassen.

§. 37.

Schöne Tische, welche man bey Feuersnoth gerne
vorm Braude retten möchte, müssen nicht gar zu
groß oder zu schwer seyn, auch die Verpflockung
der Tischblätter auf die Tischgestelle muß so ge-
schehen, daß man auch in der Eile die Pflöcke
oder Nägel wieder heraus thun, und das Tisch-
blatt abnehmen kann: denn ohne dieses sind etwas
große

große Tische in der Eile weder durch Thüren, noch durch Fensterlöcher fort, und aus dem Hause zu bringen.

§. 38.

Diejenigen Gelehrten und Künstler, welche vieles und kostbares Werkzeug, so entweder sehr zerbrechlich ist, oder doch im Fortschaffen sonst leicht Schaden nehmen und verderbet werden kann, haben sonderlich auch Ursache, bey Zeiten darauf bedacht zu seyn, und zu überlegen, wie, womit und wohin sie solches, wenn eine Feuersnoth entstehen würde, geschwinde vor dem Feuer retten können und mögen: wozu sie die, zur Fürsorge, auf solche Nothsfälle sich angeschafften Körbe, Säcke, Kästchen, Kuffer und Laden sehr nützlich finden werden, wenn sie etwan zu einer solchen geschwinden Mobilienrettung schreiten müssen.

§. 39.

Nicht weniger haben auch Kaufleute, Buchhändler, Buchdrucker, Apotheker, Materialisten, Krämer, Handlungs-Juden und andere dergleichen Personen Ursache, darauf bedacht zu seyn, wie sie bey einer Brandnoth ihre Sachen geschickt retten mögen; welche Vorsicht destomehr nöthig ist, wenn ihre Waaren oder Gefäße sehr zerbrechlich sind, und sie an brandgefährlichen Orten wohnen. Porcellan- und Glashändler stehen daher sonderlich auch in grosser Gefahr, und können bey einer Feuersnoth leicht großen Schaden leiden, wenn sie deswegen sich nicht wohl vorsehen. Alle diese Personen haben Ursache, sich auf Brandnothsfälle mit genugsamen Säcken,



cken, schicklichen Körben, Kuffern oder Kasten, woran gute Handgriffe sind, zu versehen. Zu geschwinder und bequemer Rettung der in den Apotheken vorräthigen Essenzen, Tincturen und dergleichen flüssigen Arzeneien, die in Gläsern aufbehalten werden, dienen sehr wohl etwas breite Körbe, die einen ebenen Boden haben: damit solche zerbrechliche Gläser bequem hineingesetzt und also darinn veststehend fortgetragen werden können.

§. 40.

Ein jeder Hausvater wird also, wegen besorglicher Feuersnoth, wohl thun, wenn er sich eine, nach seinen Umständen zureichende Anzahl breiter Körbe und starker Säcke, entweder von flächsenem, oder nur von wergenen groben Luche, anschaffet, und so wohl die Körbe, als auch die Säcke jederzeit an einem gewissen dazu schicklichen und bequemen Orte im Hause bereit aufbehält: damit sie gleich bey Händen seyn und bey einem Brandnothfalle, zur Mobilienrettung, nicht lange dürfen herbengesuchet werden: weil solche Körbe und Säcke, bey vorfallender Feuersgefahr, zur Mobilienrettung mit großem Nutzen können gebrauchet werden, um allerley kurzen oder kleinen Hausrath und dergleichen Dinge geschwind hinein zu werfen, oder zu stecken, und sie also bequem fortzuschaffen.

§. 41.

Welcher bürgerliche Hausvater aber sich, ausser den vorhin zur Mobilienrettung angepriesenen Körben, Säcken und Packfässern, auch einen Schubkarn, mit einem guten Trageriemen, und einen Sandschlitten, auch

auch eine Tragebahre anschaffet, und, wenn er solche auch sonst in seiner Haushaltung eben nicht nothwendig brauchete, dennoch dieselben auf besorgliche Brandnothfälle, an einem solchen Orte in seiner Wohnung, wo er damit leicht zum Hause hinaus kommen kan, aufbehält: der thut noch besser: denn es wird von Leuten, so noch nicht bey großen Bränden gewesen sind, vielleicht nicht vermuthet und kaum geglaubet werden, wie nützlich ein solches, obgleich schlecht scheinendes Fahrzeug und auch die Tragebahre, dennoch, bey Brandnothfällen zur Mobilienrettung kann gebraucht werden. Nur muß man solche zur Mobilienrettung sehr nützliche, Werkzeuge nicht, zu weit von dem vördern Wohnhause und der Hausthüre entfernt, in den Hintergebäuden aufbehalten, auch nicht im Vorderhause verstecken, sondern an einen solchen Orte bereit halten, daß, wenn auch etwan im Hause selbst eine Feuersbrunst entstünde, man dennoch zu solchen Rettungs-Werkzeugen kommen und sie brauchen kann. Es kann auch ein gemeiner Bactrog, wie man dergleichen zum Brodbacken in der Haushaltung vorrätzig hält, im Nothfalle zur Mobilienrettung nützlich gebraucht werden: weil man damit nicht nur krank darniederliegende Menschen bequem forttragen, sondern auch vielerley andere leichte und schwere Mobilien darinn süglich wegchaffen kann. Es muß aber ein solcher Bactrog, wenn er nicht aus einem ganzen Klotze gehauen, sondern nur von Brettern zusammen gefüget ist, nicht allein vier haltbare Handhaben, sondern auch einen vest angemachten Boden haben: damit dieser nicht etwan, wenn man schwere Dinge in den Trog thut, bey dem Forttragen

D

von



von der Last abgerissen werde. Vorsichtige Hausväter und Hausmütter haben also auch darauf zu sehen, daß ihre Backtröge gut und haltbar seyn und bleiben mögen; und wenn etwan ein Handgriff davon abgebrochen würde, daß sie bald wieder einen andern daran machen lassen.

§. 42.

Ein jeder vorsichtiger und behutsamer Hausvater untersuche den unter seinem Wohnhause befindlichen Keller, oder das etwan, aufferdem noch, im oder neben dem Hause vorhandene Gewölbe, oder lasse solche Gewölber von andern klugen Leuten, so der Sache kundig sind, untersuchen, vornehmlich aber, wenn es möglich seyn kann, von solchen, die selbst auch Brand mit ausgestanden, oder demselben doch mit bengewohnet und dadurch eigene nützliche Erfahrung von dergleichen Dingen erlanget haben, ob nämlich der Keller oder das Gewölbe auch also gut beschaffen sey, daß ihm zu trauen, um bey einem in seinem Wohnorte etwan entstehenden Brande, Güter oder Hausrath hinein zu retten, und solche darinn vor dem Brande sicher und wohl zu erhalten: denn in einem guten und geräumigen Keller oder anderen festen Gewölbe kann ein Hausvater, bey einem in den Häusern seines Wohnortes entstehenden Brande, sehr viele und manchmal fast alle seine vornehmsten beweglichen und tauglichen Güter retten, und darinn, wenn etwan auch sein Wohnhaus abbrennt, vorm Brande erhalten.

§. 43.

Auch thut sonst ein jeder Hausvater, der ein schon erbauetes Haus kaufen will, ebenermaßen sehr

sehr wohl, wenn er vorher den Keller des feitzeyenden Hauses genau besieht, oder beschen läßt, ob dieser auch so beschaffen sey, daß man ihn sonderlich auch in Feuersnoth, zur Mobilienrettung, wohl brauchen, und ihm deswegen trauen könne; welche Vorsichtigkeit desto mehr in großen Städten nöthig ist: weil man in diesen, wenn eine Brandnoth entsteht, nicht so leicht und gut, als aus kleinen Städten, Flecken oder Dörfern, ja in manchen großen gar nicht, mit seiner fahrenden Haabe aufs Feld fliehen kann. Wenn ein Hausvater also in oder an dem Keller seines gekauften Hauses, dieses Punctes wegen, einen Fehler spüret: so handelt er klüglich, wenn er ihn bey Zeiten verbessern läßt, und die Verbesserung nicht auf die lange Bank verschiebt. Bey Erbauung eines neuen Kellers hat man vornehmlich auch seine Absicht darauf mit zu richten, daß er so angeleget werde, damit man in Feuersnoth seine bewegliche Haabe wohl hinein retten und sicher darinn erhalten könne.

§. 44.

Wenn der Eingang in den Keller nicht gerade zu, sondern vor der Kellerthüre ein kleines Vorgewölbe in die Krümme geht: so wird nicht so leicht Feuer in einen solchen Keller kommen, wenn auch nur eine hölzerne Thüre daran ist. Jedoch ist auch die Behutsamkeit dabey zu beobachten, daß inwendig an der Thüre, so weit sie, bey dem etwanigen Abbrennen, im Ab- und Niederfallen in den Keller reichet, nur nichts Feuerfangendes nahe gestellet oder geleget werde: Denn wenn das Haus abbrennt, und der glihende Schutt die Kellertreppe und zuge-



geschlossene Kellerthüre verschüttet: so verbrennt zwar von der zugeschlossenen hölzernen Kellerthüre hernach gemeinlich noch die obere Hälfte, oder dieselbe auch manchmal ganz und gar; der Nachdruck des glühenden Schuttes aber ist alsdann bey krummen Keller-Eingängen nicht so stark, daß er in die Keller selbst eindringen könnte, als dieses bey geraden Eingängen in die Keller mehrentheils geschieht. Dieses habe ich nicht nur, nach unserm Suhlaischen großen Brande, an den Kellern überhaupt, sondern auch besonders an meinem eigenen wahrgenommen, daß, wegen seines gekrümmten Einganges, der brennende Schutt, nach abgebrannter Kellerthüre, nicht in den Keller selbst gedrungen war. Und weil ich eben damals ein Gebräude Bier, das, vermöge meines Hausbraurechts, gebrauet worden war, im Keller liegen hatte; und man, wegen der Bierfässer und vieler dabey hingestellten und den Platz und Eingang versperrenden Hefengefäßen, da eben zur Zeit des aufgehenden Brandes die Bierhefen verkauft und in diese Gefäße eingemessen wurden, bey dem entstandenen Brandlärmen nicht füglich in meinen Keller gehen konnte, und ich also nur vorne in den Keller einen Armvoll Bücher hatte werfen lassen: so fand ich hernach, nachdem das Haus abgebrannt war, bey dem Aufräumen, daß von denen gedachten Büchern nur ein Paar, die von der abgefallenen und dabey noch brennenden hölzernen Kellerthüre erreicht worden, größtentheils mit verbrannt, die aber weiter von der Thüre abgelegen hatten, noch ziemlich gut geblieben waren, obgleich die in den Keller eingedrungene große Hitze das kalte Bier in denen darinnen liegenden Fässern ganz warm gemacht, und an die

diesen das Pech, womit sie gepichet worden, so zerschmolzen hatte, daß es abgetröpfelt war.

§. 45.

Das Verbrennen der auch nur hölzernen Kellerthüren kann aber dennoch abgehalten werden, wenn man solche hölzernen Kellerthüren mit nassem Miste genugsam belegt, oder mit feuchter Erde vorm Brande wohl verschütet. Mit Erde eine solche Thüre eben zu verschütten, erfordert längere Zeit, als wenn man sie nur mit nassem Miste belegt; und dieser, wenn er nicht zu neu, sondern etwas alt und fein teig ist, schüzet die Thüre auch besser und länger vor dem Brande. Da nun ein Hausvater, wenn unweit seines Wohnhauses eine Feuersbrunst aufgeht, mit vorzunehmender Rettung seiner Mobilien nicht viel und lange Federlesens machen oder zaudern darf, und daher auch, um die in den Keller gebrachten Mobilien darinn vor dem Brande wohl zu erhalten, hernach die hölzerne Kellerthüre, wo es nur möglich zumachen, und nicht ein allzuschnell andringender Brand, oder auch Mangel des Mistes, es verhindert, ganz und oben hinauf mit Mist wohl zu belegen hat: so wird ein vorsichtiger Hausvater, der nur eine hölzerne Kellerthüre an seinen Keller und Mist in seinem Hofe hat, bey der alljährlich ein- oder etlichemal gewöhnlichen Wegführung des Mistes zur Felddüngung, und bey Erwägung seiner in Brandgefahr stehenden hölzernen Kellerthüre, es nicht leicht wagen, seinen vorrätigen Mist von seiner Miststätte völlig und rein wegzuführen zu lassen, sondern lieber jedesmal davon so viel, als etwan



zur Belegung der Kellerthüre und auch der Kellerlöcher erforderlich ist, auf einen besorglichen Brandnothfall, zurück lassen.

§. 46.

Weil nun manchmal ein Brand sehr schnell entsteht, und um sich greift, daß dabey die Zeit zu kurz ist, die Thüre des Kellers, worein man Mobilien gerettet hat, mit Miste bis oben an, oder genugsam, zu belegen: so thun diejenigen Hausväter, die das Vermögen dazu haben, doch noch besser, wenn sie an ihre Keller eiserne Thüren, statt der hölzernen, sich machen lassen: Denn, zur Abhaltung eines Kellerbrandes, sind die eisernen Kellerthüren, und auch die eisernen Thürlein vor den Kellerlöchern, sonderlich gut und noch besser, wenn solcher Thürlein zwey sind, nämlich eines auswendig vor den Kellerloche, und noch eines daran inwendig im Keller; nur müssen die Thüren in die Thürsteine so befestiget werden, daß, wenn diese sehr heiß oder gar glüend werden, solche Thüren nicht alsdann abfallen: als wie dieses bisweilen also geschieht, wenn von der großen Glut das Bley, womit gemeiniglich die Thürhaken in den Thürsteinen, zur Befestigung, eingegossen sind, aus-schmelzet, und folglich die heiß oder glüend gewordene Kellerthüre, wenn sie einwärts aufgeht, nebst ihren Haken, in den Keller hinein fällt, oder vom daran liegenden Schutte hinein gedrucket wird. Welche eiserne Kellerthüren also auf solche Art eingerichtet sind, daß sie auswärts aufgehen: die sind im Brande sicherer, und ist von ihnen nicht wohl zu besorgen, daß der daran liegende glüende Schutt sie in den Keller hinein

hinein drucken werde, es mag auch mit ihren Haken beschaffen seyn, wie ihm wolle.

S. 47.

In den ersten Ausgaben dieser Brandvorschläge, habe ich daher damals schon vorgeschlagen, daß man die eisernen Thürhaken nicht, nach der gemeinen Weise, mit Bley eingiessen dürfe: weil das Bley im Brande leicht wieder ausschmelzet, und die Kellerthüre hernach abfällt, sondern daß man solche Thürhaken lieber mit dünnem Eisendrath befestigen, und diese neben die eingesteckten Haken, in die Löcher einpfropfen und stark einstampfen möchte; oder daß man solche Thürhaken mit eisernen geschickt einzukeilenden Keilchen fest und dauerhaft machen, und den übrigen Zwischenraum auch wohl noch mit Bley, oder einem Rütte, der die Hitze ziemlich verträgt, ausfüllen könnte. Die Sache geht zwar zur Noth also an; allein man kann, wie ich hernach noch sagen werde, auf eine andere Weise, leichter und besser seinen Zweck erreichen. Ich habe auch zu solcher Ausfüllung den Gyps damals vorgeschlagen, aber genauer zu untersuchen angerathen, wie viel der gegossene Gyps Hitze vertragen könne, ehe er davon mürbe oder mehlicht werde. Nun habe ich zwar indessen durch angestellte Versuche erfahren, daß der gegossene Gyps eine weit größere Hitze, als das Bley, ja so gar ein mäßiges Glüefeuer, ohne zu zerfallen, aussteht: dennoch aber besteht er in einer großen Glut nicht, sondern wird davon mürbe, oder gar mehlicht, daß ihm also, um damit die Kellerthürhaken zu befestigen, allein doch nicht wohl zu trauen ist. Manche vorsichtige Hausväter lassen daher, um, wegen der dauerhaf-

ten Bevestigung der Thürhaken, recht gesichert zu werden, die Löcher der Kellerthürhaken durch den ganzen Thürstein, und den Theil des Hafens, welcher in den Stein kömmt, sehr lang machen, daß er durch den ganzen Thürstein durchreicht; da man inwendig im Keller ein eisernes Kiegelchen durch den am Thürsteine herausragenden Theil des Hafens vorschiebt: so kann freylich also der Thürhaken nicht heraus gezogen werden; allein die Hafenslöcher durch einen ganzen Thürstein durchzuarbeiten, ist sehr mühsam. Ich will daher noch eine andere Weise anführen, wie man leichter dazu kommen kann, um nach solcher die Kellerthürhaken dennoch auch also zu bevestigen, daß sie in einer großen Feuersglut darinn vesthalten, und, ohne Zerbrechung der Thürsteine, nicht wieder aus ihren Löchern können heraus gezogen werden. Man läßt nämlich in den Theil eines ordentlichen Thürhafens, so ins Loch des Thürsteines gesteckt wird, einen Einschnitt machen, der nicht gar so lang ist, als tief der Haken in das Loch des Thürsteins gesteckt wird. Ferner läßt man ein eisernes Keilchen dazu fast von gleicher Länge, als der Einschnitt lang ist, machen. Das Loch in dem Steine wird nach der Einrichtung des Einschnitts und Keilchens, hinten behörig weiter, als vorne, gemacht. Wenn man dann den Haken mit dem schon zum Theil in den Hafeneinschnitt gesteckten Keil, in das Loch des Steines steckt, und hernach den Haken mit dem Hammer stark einschlägt: so wird der im Haken befindliche Einschnitt oder Spalt von dem Keile, der alsdann hinten am Steine vest widersteht, oder sich anstämmt, und vorwärts im Hafenspalte steckt, weiter und so auseinander getrieben, daß, wenn
 der

der Haken und das Hakenloch nach richtigem Verhältnisse gegen einander vorher wohl abgemessen worden, der hinten vom Keile auseinander gesperrte Haken das hinten weiter, als vorne, gemachte Loch ausfüllet, und sich also nicht wieder herausziehen läßt. Zu mehrerer Bevestigung kann man den noch übrigen hohlen Zwischenraum, den etwan solcher eingekeilte Thürhaken übrig gelassen hat, vollends mit Gyps ausgießen. Besorget man aber bey manchem nicht recht harten Thürsteine, er möchte von dem starken Einschlagen des Thürhakens Schaden leiden: so kann man nur an den einen Theil, der durch den Einschnitt gemachten Gabel, am Haken ein Gelenk machen, und dieses mit einem starken Niethe also versehen, daß solcher Theil beweglich bleibt, und sich leicht aussperren läßt: so kann man alsdann das Keilchen in den Spalt etwas einstecken und es, mit dem Haken, ohne einzige Gewalt, ins Hakenloch einschieben; da dann der Keil, wenn er sich hinten am Stein anstämmet, sich auch leicht einkeilet, und die Gabel des Hakens von einander sperret, und sie auch so ausgesperret erhält, daß man den Haken aus seinem Loche auch nicht wieder herausziehen kann, zumal wenn das Keilchen und die inwendige Seite der Gabel rauh, oder etwan gar wie eine Holzraspel, gehörig gepicket worden ist: damit der Keil desto schwerer aus dem Spalte zurück gehen möge.

§. 48.

Welche vorsichtige Hausväter aber etwan, aus Unvermögen, oder mangelnder Gelegenheit, sich keine ganz eiserne Kellerthüren anschaffen können, sondern sich nur mit hölzernen behelfen müssen, und an diesen



doch gerne die Brandgefahr vermindern möchten: die werden, meines Erachtens, wohl thun, wenn sie ihre hölzernen Kellerthüren wenigstens äusserlich, oder, welches noch besser, auch zugleich an deren inwendigen Seiten, überall, oder wenigstens den obern Theil der Thüre, bis zu der Hälfte herunter, mit verzinn-tem Eisenbleche, durch fleißiges und schickliches Anageln, bekleiden lassen. Zu mehrerer Sicherheit kann man inwendig im Keller über den verzinn-ten Blechüberzug noch ein Paar eiserne Stangen, welche die ganze Thürlänge haben, und längst der Thüre hinauf gerichtet werden müssen, durch die Thüre und Bleche, auch die eine Stange durch die Thürbänder, mit vorgeschraubten eisernen Mütterchen, befestigen, überdieß auch den Blechüberzug da und dort, vermittelst Eisendraths, oder eiserner Nägel, oder eiserner Schraubchen, so durch die Bleche, Thüren und deren Bänder gehen, und aussen mit vorgeschraubten eisernen Mütterchen, an der Thüre haltbar und dauerhaft machen. Es würde auch wohl unverzinn-tes Eisenblech dazu dienen, wenn man es, um das baldige Verrosten zu verhüten, hernach mit einem guten Firnisse überzöge; allein es würde also etwas brennbar, daß damit die Flamme, wenn die inwendige Seite im Keller auch überfirnisset wäre, auch an die innere Seite der Thüre, zur Gefahr derer im Keller enthaltenen Mobilien, gelocket werden möchte; daher tauget das verzinnte Blech hiezu besser. Wenn man die hölzerne Kellerthüre, ehe der Blechüberzug daran gemachet wird, vorher mit heißen und starken Alaunwasser wohl eintränfete: so würde auch damit die Brennbarkeit solcher hölzernen Thüre noch mehr vermindert werden.

Eine

Eine solche mit verzinntem Eisenbleche behörig überzogene Kellerthüre würde, nicht allein viele Jahre hindurch, oder so lange als das angenagelte Blech nicht ganz durchrostet, ledig wird oder abfällt, wohl dauern, sondern auch das Vermögen behalten, dem Brande so viel zu widerstehen, daß auch die bey dem etwan abbrennenden Hause vorkommende große Glut dennoch entweder gar nicht, oder doch gewiß sehr selten nur in solchen Fällen, wenn der glüende Brandschutt viele Tage oder Wochen daran liegen blieb, und nicht bald weggeräumt würde, die Gewalt haben wird, eine solche hölzerne Kellerthüre, zwischen dem Blechüberzuge, so starck zu verbrennen, daß sie abfiel, wenn auch gleich durch eine starke anhaltende Glut die Breter, zwischen dem Blechüberzuge, zu einer harten Kohle verbrannt würden; welches Verbrennen der hölzernen Kellerthüren doch an ihren Untertheilen, wenn sie auch im Brande, ohne Ueberzug, bloß sind, der Erfahrung nach, selten und gemeiniglich nur alsdann geschieht, wenn die mit Bley eingegossenen Thürhaken ausschmelzen, sondern, wenn dieß Ausschmelzen nicht geschieht, insgemein nur der Thüre obere Hälfte ganz durchbrennt.

§. 49.

Die Erfahrung hat bisher vielfältig mit Schaden gelehret, daß bey Bränden, wenn ein Haus abbrennt und endlich zusammen fällt, manchmal ein schwerer Balken oben am Kellergewölbe einen oder etliche Gewölbsteine einstößt, und durch diese entstandene Oeffnung Feuer mit in den Keller fällt, und dann die hinein geretteten Mobilien in Brand gerathen,

then, und also der Keller auch ausbrennt. Dieses Durchstossen des Kellergewölbes geschieht aber meistens nur bey alten, mürben, schadhafteu, oder auch bey oben zu dünnen, oder zu schwachen, oder zu hoch angelegten Kellergewölbern, deren oberster Theil sich allzunahе unter den Bretern des Stuben- oder Kammergebrückes sich befindet, und wenig mit Sande bedeckt ist, sondern fast die Breter des Fußgebrückes berührt; welches Gebrücke wohl dazu noch nur aus dünnen und endlich fast gar durchgetretenen tannenen Bretern und nicht aus starken Halbbohlen besteht: da also ein schwerer Balken, wenn er mit seiner Stirne scharf auf den Boden stößt, oder auch die oben herabstürzende Schlot- und Ofensteine manchnal gar leicht ein solches Gewölb durchstossen können. Es ist daher nöthig, daß ein Hausvater sein Kellergewölb bey Zeit untersuchen lasse, wie gut oder schlecht es beschaffen, und ob ihm, um Mobilien in den Keller zu retten, zu trauen sey. Und wenn das Gebrücke zu nahe auf dem Rücken des Kellergewölbes liegt, und dieser Fehler nicht durch Höherlegung des Gebrückes, oder auf andere Weise, kann verbessert werden: so hat man doch wenigstens dahin zu sehen, daß die Gebrückbreter nicht zu dünn, oder nicht nach und nach fast gar durchtreten worden sind; in welchem Falle, wenn dieß etwan geschehen wäre, lieber bey Zeit ein neues Gebrücke von starken Halbbohlen geleyet werden möge: denn wenn dieses stark ist: so kann ein Stoß, wenn er gleich heftig ist, ein solches, obgleich zu hoch oder sonst fehlerhaft angelegtes Kellergewölbe doch nicht so leicht, als es ausserdem geschieht, durchstossen. (S. S. 51.)

§. 50.

Weil doch zur Mobilienrettung, zumal in Städten, insgemein der Keller der vornehmste sichere Ort ist, wohin ein Hausvater in Brandnoth seine Mobilien retten kann und muß; und also der Keller jederzeit geschwind muß auf- und zugeschlossen werden können: so thut ein vorsichtiger Hauswirth auch wohl, wenn er die Schlüssel zu Stuben, Kammern, Schränken, Kuffern, Laden und dergleichen Behältnissen an einen gewissen, verwahrlichen Orte, etwan in einem Stubenschränkchen, oder in der Stubenkammer, an Nägel ordentlich, und jeden Schlüssel besonders, aufhänget: auch wohl gar, wenn er eine große Menge Schlüssel hat, derer Nahmen, was sie eigentlich schliessen, dabey verzeichnet. Darunter hat er nun auch den Kellerschlüssel den obersten Platz mit anzuweisen, und ihn beständig an solchem Orte aufzubehalten: damit er jederzeit, ohne langes Suchen, gleich, und also besser, als unter einem ganzen Gebunde Schlüsseln, kann gefunden werden. Ja es ist noch besser, wenn er sich gar zween Kellerschlüssel anschaffet, und den einen unter den andern Schlüsseln, den andern aber an einen besondern dazu schicklichen Orte, gut aufbehält: um sich dieses, zu schleuniger Eröffnung des Kellers bedienen zu können, wenn jener etwan wäre verlegt worden, und nicht könnte gefunden werden. Man möchte hiebey vielleicht meynen, daß diese besondere Vorsichtigkeit eben nicht nöthig wäre: indem man bey einem Brandnothfalle, die verschlossene Kellertüre, in Ermangelung des verlegten oder verlohrenen Kellerschlüssels, mit dem großen Hauscapital-

schlüß-



schlüssel, ich meyne die Spallart, eben sowohl, als andere Thüren an Stuben, Kammern und Schränken, eröffnen könnte. Ich kann dieses zwar selbst nicht leugnen, daß es geschehen könne; allein ich gebe hiebey zu erwägen, ob nicht der Schade von dem gewaltsamen Aufschlagen der Kellerthüre ungleich größer sey, als er an einer andern Thüre ist? denn durchs Aufschlagen wird das Schloß gemeinlich verderbet, daß man hernach die Kellerthüre, wenn die Mobilien in den Keller gerettet worden sind, nicht wieder zuschliessen kann; bleibt sie aber unverschlossen, so schießt, beym Zusammenfallen des abbrennenden Hauses, der glüende Brandschutt mit in den Keller, und die hinein geretteten Mobilien werden damit leicht in Brand gebracht. Man muß also das gewaltsame Aufschlagen der Kellerthüre, so viel es immer möglich ist, vermeiden. Wenn es aber im Nothfalle, beym verlegten Kellerschlüssel, doch unumgänglich nöthig wäre, die Kellerthüre in Eile aufzuschlagen, um die Mobilien in den Keller zu retten: die Thüre aber nicht verschlossen werden könnte: so möchte man, um die Thüre doch zu zuhalten, das thun, was ich hernach noch im 2ten Capitel, §. 17. da ich von der, wegen der in den Keller geretteten Mobilien, nöthigen Zuschliessung der Kellerthüre spreche, darüber vorgeschlagen habe. Wir haben hier bey unserm Brande eben auch dergleichen Erfahrung gehabt, daß manche Hauswirthe ihre Kellerthüren, bey ihren nicht gleich vorhandenen Kellerschlüsseln, um der Mobilienrettung willen, haben aufschlagen müssen, die Kellerthüren aber nicht vest und haltbar wieder zumachen können, und eben deswegen hernach Feuer in den

den Keller gekommen, und er auch ausgebrannt ist.

§. 51.

Wenn ein vermögender Hausvater vielen kostbaren Hausrath, oder auch viele Kaufmanns-Güter hat, so thut er nicht übel, wenn er sich, auffer seinem ordentlichen Keller, auch noch, nach Gelegenheit des Ortes, in oder neben seinem Hause, von gebrannten Backsteinen, oder von andern dazu auch schicklichen Steinen, ein noch anderes etwas geräumiges Gewölbe vest, dauerhaft und also bauert läßt, daß solches auch inwendig fein trocken und nicht feucht, und mit einer eisernen Thüre also versehen sey, daß man, wenn sie geöffnet wird, gerade zu in solches Gewölbe eingehen könne. Noch besser und sicherer ist es, wenn man, an ein solches Gewölbe, zwey eiserne Thüren machen, und die eine an die äussere Seite der Thürsteine, und die andere an deren inwendige Seite im Gewölbe anhängen läßt. Wenn dann hernach in ein solches Gewölb, bey Brandnothfällen, Mobilien gerettet werden, und das Haus abbrennt: so kann zwar die äussere eiserne Thüre glüend, die innere aber, wenn sie auch nur eines Schuhes weit von der äussern Thüre absteht, wohl ziemlich warm, aber nicht glüend werden, auch nichts im Gewölbe anzünden, wenn auch gleich im Gewölbe etwas brennbares an die innere Thüre, aus Versehen, zu liegen käme; und das Gewölb selbst kann also auch nicht so sehr erhizet werden, als wenn es nur mit einer einfachen eisernen Thüre versehen ist; und auch die in ein solches Gewölb geretteten Sachen, so nicht viel Hitze vertragen können, bleiben also dennoch darinn unversehret. Man kann
also



also in einem solchen Gewölbe nicht nur viele Güter sicher und bequem vor dem Brande, sondern auch besser, als ausserdem, vor den Dieben aufbehalten, überdies auch bey Feuersgefahr noch viele andere Sachen, zur sichern Rettung und Erhaltung, geschwind hineinbringen, auch wohl wichtige Briefschaften und leichtverderbliche Kostbarkeiten darinn gut vorm Brande aufbehalten, zumal wenn auch die im folgenden §. 53. angezeigten Vortheile dabey mit angewandt werden. Nur muß ein solches Gewölb stark genug und so eingerichtet oder verwahret, auch behörig und genugsam bedeckt seyn, daß es, wenn das Haus etwan abbrennt, und endlich zusammenfällt, nicht eingestossen werde, auch die Glut des abbrennenden Hauses und des noch viele Tage fortglühenden Brandschuttes nicht so viel Gewalt daran ausüben und solches Gewölb nicht durchglüen könne: sonst wäre es schlimmer, als schlimm, für die hinein geretteten Mobilien, die also unverzehens, und wenn man am sichersten zu seyn glaubte, im Gewölbe verbrennen könnten. Man wird deswegen wohl thun, wenn man ein solches Gewölb, nachdem es mit Leimen und Sand behörig bedeckt worden, und wohl ausgetrocknet ist, oben mit ganzen Bohlen überbrücken läßt: so können, bey dem Zusammenfallen des Hauses, wenn es etwan abbrennt, die Balken, wenn sie auch spizig auf das Gewölb stossen, solches doch nicht durchstossen: indem, bey dem Herabstürzen und Aufstossen der Balken, der Druck eines spizig aufstossenden Balkens von den Bohlen so verbreitet wird, daß er auf dem Gewölbe nicht auf einem Flecke nur wirkt. Wer über dieses Gewölb noch ein andres Gewölb machen läßt, der sichert, durch solches obere

obere Gewölbe, das untere desto mehr. Wenn man an ein solches Gewölb etwan kleine Tagelöcher machen, und mit eisernen Thürlein versehen läßt: so müssen solche Löcher nicht nur selbst so gemachet und die Haken derer Thürchen eben also, wie die Gewölbtthürhaken, befestiget werden, daß sie auch im Feuer halten, und also, wenn die Thürchen geschlossen sind, kein Feuer dadurch ins Gewölb dringen könne. Und mir dünkt, es wäre deswegen sicherer, wenn die Haken solcher Luftlöcherthürchen oben hingemachet würden, daß die Thürchen herunterwärts zugeschlossen werden. Man kann sie also mit einem nur dünnen Drathe aufstellen; und so würden sie, wenn man solche, bey einem Brandnothfalle, zuzumachen in der Eile etwan vergässe, beim Zusammenfallen des Hauses doch sobald mit zgedrucket werden. Es gefällt mir daher der Niederlausitzer Einwohner gebräuchliche Vorsicht, die ich im 14ten Stücke der Stuttgartschen Sammlungen S. 150, angemerket gefunden habe, daß sie in ihren Häusern eine Kammer ins Gevierte 10 bis 12 Fuß groß, von puren Steinen erbauen und wölben, auch solche mit einer bloßen Oeffnung und einem Flugladen von Eisenblech, statt eines Fensters, versehen lassen: um in solche gewölbte Kammer, oder in ein solches Mobilien-Archiv, bey einer Feuersbrunst, den kostbarsten Hausrath sicher hinein zu stellen. Es ist aber hiebey noch der Fehler, daß solchergestalt die schwere, zerbrechliche und etwas große Hausrathstücke in Eile nicht so leicht und gut hinein zu bringen sind, als in das von mir vorgeschlagene, steinerne Gewölb, mit einer eisernen Thüre, durch welche man gerade zu, auch eilig, ein- und ausgehen kann; deswegen auch

ein solches Gewölb, wenn es gut und auch in einer solcher Gegend im oder am Hause angeleget worden, wo vom Einsturze des Hauses, wenn es etwan abbrennt, keine Gefahr für solches Gewölb zu besorgen ist, zur Mobilienrettung, bey dem Brande manchmal noch nützlicher, als ein gemeiner Keller, zu gebrauchen ist; der aber, wegen seiner tiefen Lage, da ihm die große Brandglut nicht viel schaden kann, und wegen seines weiten Einganges, doch noch einen Vorzug vor der vorbe-
rührten gewölbten Kammer der Laufstige hat.

§. 52.

Wer sich aber ein solches Gewölb, wie im vorigen §. angeführet worden ist, nicht besonders zur Fürsorge, wegen der Mobilienrettung, machen lassen kann, hingegen etwan schickliche Gelegenheit hat, und die Kosten daran wendet, und sich oben in einem Keller- oder anderm starken Gewölbe ein geräumiges Loch machen, und dieses mit einer starken eisernen Thüre oder Platte gebührend versehen läßt: Der kann, bey einer entstehenden Feuersgefahr, durch solches gehörig gemachte Loch auch geschwind vielen Hausrath, Bücher, Kaufmannswaaren und andere Mobilien, zur Rettung, von oben hinein in den Keller werfen, zumal, wenn jemand unten im Keller solche Sachen sobald auf die Seite bringt. Wie ich nunmehr vernehme, so haben sich einige mitabgebrannte Kaufleute, in denen obgedachten in unserer Nachbarschaft auch durch den Brand eingäscherten Städten, nach ihrem Wiederaufbauen, dergleichen mit eisernen Thüren verschlossene Löcher wirklich in ihre Kellergewölber, zu geschwinder Mobilienrettung
bey

ben Feuersgefahr, die etwan mehrmals plötzlich entstehen möchte, machen lassen. Ich achte aber bey einer solchen gemachten Oeffnung sonderlich die Vorsichtigkeit für nöthig, daß man oben, um das gemachte Loch herum, das Kellergewölb nicht entblößet lasse, sondern es mit Sande oder Schutte genugsam wieder verdecke, überdieß auch solches wohl mit Plattsteinen belege, und die Oeffnung auch damit einfasse. Ueber die eiserne Thüre, welche quer über solches Kellergewölbloch geleyet wird, muß auch von starken Halbhohlen, oder gar von ganzen Bohlen, noch eine etwas größere Thüre, oder ein schickliches Berdeck, das mit verzinnem Eisenbleche beschlagen ist, geleyet werden: denn ohne diese angewandte Vorsicht kann eine solche Kellergewölbmauer, wenn sie nicht genug bedeckt ist, und die über die Gewölböffnung liegende eiserne Thüre, bey dem etwanigen Abbrennen und endlichen Zusammenfallen des Hauses, leicht durchstossen werden, und Feuer mit in den Keller fahren, und die hinein geretteten Mobilien können darinn unversehens in Brand gerathen.

§. 53.

Welcher vornehme oder vermögende Hausvater aber etwan in oder an seinem Wohnhause ein solches großes Gewölb, wie es im vorigen §. angegeben worden ist, sich gegen Brandnothfälle, wegen mangelnder guten Gelegenheit, oder aus andern Ursachen, nicht machen lassen könnte oder wollte; dennoch aber wenigstens das Vornehmste von seinen Kleinodien und wichtigen Brieffschaften, wie vor den Dieben, also auch vorm Brande so sicher aufzu-



behalten Sorge trägt, daß, wenn etwan in seiner Abwesenheit, zur Zeit, wann er verreiset wäre, sein Wohnhaus schnell in Brand gerieth, und abbrennte, und der Kuffer oder Kasten, mit solchen Briefen und andern Kostbarkeiten, vor dem auch im Hause wirklich erfolgten Brande, nicht in den Keller oder aus dem Hause gerettet würde, die Brieffschaften und Kleinodien, so sonst vom Feuer leicht Schaden leiden, doch auch unter dem glüenden Schutte noch einen oder etliche wenige Tage, oder bis man etwan nach dem Brande deswegen, so bald es möglich ist, darinn nachsuchen, unverfehrt erhalten werden möchten: Dem will ich ohnmaßgeblich den Vorschlag thun, daß er, wo es die Gelegenheit und sonst die Umstände leiden, entweder gar in seiner, etwan im untersten Hausstockwerke befindlichen, Schlafkammer, oder doch an einem andern dazu schicklichen Orte, der nahe an dieser ist, ein kleines gutes, genug verdecktes und auch im Brande haltendes Gewölbchen von gebrannten Backsteinen, oder auch von andern guten Steinen, machen und solches mit ganzen Bohlen schicklich überbrücken lassen wolle, worinnen ein oder zween Kuffer, oder Kasten, oder zwei Laden geräumig stehen können; welches Gewölbchen auch vorne an seinem Eingange mit einer, oder noch besser, mit zween eisernen Thüren also, wie ich vorhin bey dem Vorschlage zu einem andern großen Gewölbe, das man zur Mobilienrettung auch anlegen möchte, angegeben habe, zu versehen ist. Wenn das obere Stockwerk des Hauses, oder doch die Schlafkammer im zweyten Stockwerke etwan auf einem guten steinernen Gewölbe ruhet: so möchte es auch wohl angehen,

hen, ein solches kleines Gewölbchen oder Archivchen im zweyten Stockwerke anzulegen. In dieses Gewölbchen mag man sodann einen eisernen oder steinernen Kasten, an welchem unten eiserne Füße oder Räderchen seyn müssen, stellen, doch also, daß es, fürs erste, die Gewölbmauer nicht berühre, und fürs andre auch nur auf den Fußboden mit seinen Räderchen oder Füßen zu stehen komme, im übrigen aber unten hohl stehe. In diesen Kasten mag man alsdann einen andern, aber kleinern, eisernen oder steinernen, oder auch nur hölzernen Kasten eben wieder auf Füßen einstellen, daß auch dieser innere Kasten nur mit seinen Füßen den Boden des äußern Kastens berühre, und im übrigen unten auch hohl stehe, auch oben und auf den Seiten wenigstens zween oder drey Fingerbreit vom Eisenbleche des größern äußern Kastens entfernt abstehe. Wer aber keine eiserne Kasten hat, der kann auch nur hölzerne Laden oder gemeine Kuffer eben so einstellen; die man aber dessentwegen äußerlich entweder mit verzinnem Eisenbleche fleißig beschlagen, oder doch mit meinem erfundenen und bewährten brandabhaltenden Anstriche, davon hernach (Cap. 7. §. 66.) auch noch mehrere Anzeige wird gethan werden, versehen, oder auch nur mit heißem Alaunwasser etliche-mal bestreichen lassen mag. Wer da will, der kann, auf gleiche Art, auch einen dritten noch kleinern Kasten in den zweyten einstellen. Wenn man alsdann in den innersten Kasten wichtige Briefe, Perlen und andere kostbare Sachen, die sonst von großer Hitze, oder vom Brande, leicht verderben, einleget: so kann ich daran nicht zweifeln, daß solche Briefe und andere wichtige oder kostbare Dinge, die nicht viel Feuer vertragen,



wenn auch ein solches Haus wirklich und völlig ab-
 brennte, und diese Sachen bey einer plötzlichen Feuers-
 noth nicht hätten aus dem Hause weggerettet werden
 können, dennoch auch in solchem Behältnisse, einen oder
 etliche wenige Tage, bis man sie aus dem mit dem
 glühenden Brandschutte bedeckten Gewölbchen heraus-
 thut, noch unverletzt und wohlbehalten werden gefun-
 den werden. Doch bin ich nicht in Abrede, daß es
 noch sicherer sey, wenn man die in einem solchen Ge-
 wölbchen gegen einen plötzlichen Brandnothfall aufbe-
 haltenen Sachen, woserne es bey einer vorfallenden
 Feuersnoth Zeit und Umstände verstatten, aus dem
 Gewölbchen heraus nimmt, und in den Keller bringt,
 oder aus dem Hause weg, an einen brandsichern Ort
 hin, schaffet. Man kann auch deswegen wichtige
 Brieffschaften in eine sogenannte Kage, das ist, in ei-
 nen solchen dazu besonders gemachten ledernen Beutel,
 den man, vermittelst einer daran gemachten Schnalle,
 um den Leib gürten kann, stecken, und sie, mit solchem
 Beutel, in einem Kuffer, oder in einer Lade, aufbe-
 halten, und, wenn es, bey einer entstehenden Feuers-
 noth, Zeit und Umstände verstatten, solchen Beutel
 geschwind um sich gürten: so kann man solche Brieff-
 schaften sicherer, als nur in der bloßen Tasche, er-
 halten.

S. 54.

Weil die Keller in den Städten gemetniglich die
 nächste und beste Orte sind, wohin ein Hausvater,
 wenn ihm eine Feuersnoth zustößt, seine Mobilien ret-
 ten kann und soll: so haben diejenigen, so etwan
 ihre Keller zu gewissen Zeiten ausräumen und
 ein

ein Gebräude Bier in Fässern, oder auch viele Fässer Wein, darein legen, und damit, oder auch sonst etwan mit Krämerwaaren, solche Keller beständig versperren müssen, daß, bey solchen Umständen in Feuersnoth nicht wohl Mobilien in den Keller gerettet werden können, desto mehr Fürsorge für die Erhaltung ihrer Mobilien zu tragen, und zu bedenken, wohin sie zu der Zeit, wann ihre Keller nicht leer, sondern mit vielen Fässern und andern Sachen sehr angefüllet sind, und etwan eine Feuersnoth entstehen würde, mit ihrer beweglichen Saabe flüchten wollen. Wenn ein solcher Hausvater nicht noch einen andern leeren Keller, oder sonst noch ein besonderes vor dem Brande sicheres Gewölb, in oder an seinem Hause hat, worein er in Feuersnoth seine Mobilien retten kann: so muß ein solcher, vor andern, desto mehr mit Freunden oder andern dienstwilligen Leuten gute Abrede nehmen, daß und wie sie ihm, wenn ihm eine Brandgefahr zustieß, zur Rettung seiner Mobilien, bespringen, oder auch seine Mobilien in ihre Keller oder andere Gewölber aufnehmen sollen und wollen. Hätte ich mich vor achtzehn Jahren, da unser Suhlaischer große Brand geschah, und ich eben damals ein Gebräude Bier, das ich auf mein Hausbraurecht brauen lassen, und in meinem Keller liegen hatte, und auschenken lassen wollte, auch so vorgesehen gehabt: so würden mir nicht nur alle die aus meinem Keller, der Bierfässer wegen, die damals eingelegt werden mußten, vorher ausgeräumten Victualien und viele andere Dinge, so darinn aufbehalten waren, nicht verlohren gegangen seyn, sondern mir auch sonst Vieles



von meinen Mobilien in den Keller haben gerettet werden können; welches Alles aber ich, solches Versehen wegen, dem Feuer überlassen und mit Lebensgefahr nur entspringen mußte.

§. 55.

Wer einen starken Vorrath von Schießpulver hat, der hebe solchen nicht leicht im Keller, oder in einem andern im Hause mitbefindlichen Gewölbe auf, zumal nicht in einem solchen, worein man öfters mit dem Lichte geht, sondern man bringe es lieber auf den obersten Dachboden, und verwahre es daselbst wohl, daß keine Feuersfunken dazu kommen können; es müßten denn ganz besondere Umstände die Aufbehaltung solches Pulvers ein anders anrathen: weil die Aufbehaltung des Schießpulvers in einem Keller, oder andern Gewölbe, das im Hause ist, nicht nur den Hausinwohnern und den Nachbarn Brandgefahr, ja gar Lebensgefahr zuzieht, sondern auch den gänzlichen Einwurf des Kellers und Verderbung der darinn befindlichen Sachen, ja des ganzen Hauses Umsturz drohet. Denn wie leicht kann, durch mancherley Versehen, das Licht, wenn man damit in einem solchen Keller geht, verwahrloset und das Pulver davon angezündet werden! wie leicht kann ein Donnerstrahl daselbst eindringen, und das Pulver anzünden! und bey einer entstandenen Feuersbrunst können in einem Keller, worinn Schießpulver aufbehalten wird, die Mobilien nicht sicher gebracht und darinn nicht ohne große Gefahr aufbehalten werden. Es ist freylich auch noch immer gefährlich, wenn eine starke Men.

Menge Schießpulver auf dem Dachboden wohlverwahrt aufbehalten wird: sntemal ein Donnerstrahl solches Pulver allda leicht treffen und anzünden, und ein im Hause oder in der Nachbarschaft etwan entstehender Brand, weil er in den Dächern am ersten fortläuft, das Pulver daselbst auch bald ergreifen kann. Allein es versteht sich von selbst, daß bey einem entstehenden Brande, wenn er nur einige Gefahr drohet, man solches Pulver, wo möglich, gleich von dem Boden weg- und in Sicherheit bringen müsse. Gesezt aber, der Blitz zündete etwan solches Pulver auf dem Dachboden an: so kann auch der Donnerstrahl eben sowohl starke Gewölber durchdringen und darinnen anzünden; der Schlag des Schießpulvers im Keller aber würde, meines Erachtens, weit mehr Schaden, als auf dem Dachboden, anrichten. Um ein Fäßchen Schießpulver aber gegen das besorgliche Anzünden des Donnerstrahls zu verwahren, möchte man solches Fäßchen in seidenes Zeug einhüllen, oder einen seidenen Sack über das ganze Fäßlein ziehen, und ihn oben mit einer seidenen Schnur zubinden: denn, da man angemerket hat, daß der Donnerstrahl mit der sogenannten Electricität eine Verwandtschaft und ähnliche Ursache habe; der Electricität aber, vermittelst einiger Dinge, und sonderlich auch mit der Seide, Schranken gesezt werden kann (Cap. 6, §. 9.): so ist wahrscheinlich, daß auch der Donnerstrahl, vermittelst der Seide, von einem Körper natürlich abgehalten werden könne. Es müssen aber auch diejenigen, so Schießpulver zum Verkaufe vorrätzig aufbehalten, sehr vorsichtig und behutsam seyn, daß, wenn sie Pulver ver-



Kaufen, *) sie nicht etwan einen betrunkenen, oder auch sonst einen nüchtern Menschen, der etwan Toback rauchet, mit einer brennenden Tobacks-Pfeiffe zu dem Pulver kommen lassen. Auch haben die Pulververkäufer nicht zugestatten; daß etwan ein Pulverkäufer unweit ihrem feilliegenden Pulver, das Pulver, wie gut oder schlecht es sey, durchs Anzünden probiere.**)

Jungen Knaben, die mit dem Schießpulver nur mancherley gefährlichen Muthwillen treiben, imgleichen auch verdächtigen Personen, sollte man billig gar kein Schießpulver verkaufen. Und weil doch das Mordbrennen auf sehr vielerley Art, und, wie man aus der Erfahrung erkannt hat, theils nur auf eine einfältige oder tummkühne, theils aber auf eine listige Weise ausgeübet wird: so haben die Pulververkäufer sich auch wohl vorzusehen, daß nicht etwan, wenn sie den sich meldenden Abkäufern ihre Pulversorten vorzeigen müssen, von heimtückischen Leuten, oder boshaften und

li

*) Daß beyim Aufbehalten und Verkaufe des Schießpulvers sehr große Behutsamkeit nöthig ist, das kann man auch aus dem Beispiele sehen, welches in der Gotha'schen Zeitung, im Jahre 1765, im ersten Stücke der 25sten Woche, gemeldet worden ist, daß nämlich unweit Warschau, im Städtchen Gradzysch, ein daselbst wohnender Jude habe Pulver verkaufen wollen, und den Zapfen aus dem Pulverfäßgen nicht herausziehen können, und er deswegen sich eines Bratspießes bedienet hat, um damit den Zapfen auszubohren; von welchem Bohren aber das Pulver Feuer gefasset hat, wodurch das ganze Gebäude, samt dem Juden und seinem Weibe und Kindern, in die Luft gesprengt worden ist.

***) Siehe, ein mehrers davon im 6ten Capit. S. 64.

listigen Mordbrennern, bey dem Begreifen des Pulvers, so etwas in die Pulverfässer, unters Pulver, heimlich gebracht werden möge, das erstlich nach einiger Zeit, über kurz oder lang, solches Pulver anzündet, und großes Unglück verursacht.

§. 56.

Wie sonst ein Springbrunn im Hause oder Hofe, in einer Haushaltung, was sehr Nützliches und Bequemes ist: so leistet er bey einem Brande, zur Mobilienrettung, auch herrlichen Nutzen: davon ich hernach noch im zweyten Capitel (§. 23.), wo Anleitung gegeben wird, wie bey einem Brande die Mobilienrettung schicklich und nützlich vorgenommen werden möge, ein Mehreres sagen werde.

§. 57.

So gar die Ziehbrunnen in oder an den Häusern sind bey Feuersnoth, zur Mobilienrettung, auch nützlich; wovon ich unten gleichfalls ein mehrers (Capit. 2. §. 22.) anführen werde. Es thut deswegen ein vorsichtiger Hausvater wohl, wenn er in einer Stadt brandgefährlich wohnt, und etwan einen auch nur schlechten und alten Ziehbrunn im Hause oder Hofe hat, der aber doch beständig Wasser hält, daß er solchen, ob er ihn auch etwan sonst nicht nothwendig brauchet, doch nicht eingehen lasse, oder zufülle.

§. 58.

Es giebt in manchen Kellern, in welchen Quellen sind, auch Wasserlöcher: welche, zumal, wenn sie vollends dazu aufgeräumt und gut erhalten werden,



den, in Feuersnoth, zu Rettung vielerley Mobilien, ebenfalls mit vielem Nutzen können gebraucht werden.

§. 59.

Wer einen, ob auch gleich nur Kleinen, Teich oder Wasserbehälter nahe an seinem Hause hat: der kann ihn beym Brande, zur Rettung vieler und vielerley Mobilien, auch besonders nützlich brauchen. Daher ein bedachtsamer und vorsichtiger Hausvater, der dergleichen etwan hat, aber sie sonst eben nicht nothwendig oder nützlich brauchet, und deshalb solche abzuschaffen sich in den Sinn kommen läßt, vorher, ehe er sie wirklich abschaffet, erstlich überlegen wird, wie seine Umstände eigentlich, wegen der Brandgefahr und Gelegenheit zur Mobilienrettung, wenn sie etwan nöthig würde, beschaffen sind, und ob er einen solchen Teich oder Wasserbehälter bey einer Feuersnoth, nicht allein zum Feuerlöschen, sondern auch besonders zur Rettung vieler Mobilien, nützlich brauchen könne, und ihn deswegen dennoch lieber beizubehalten habe.

§. 60.

Wer goldene und mit Edelgesteinen versetzte Ringe, auch dergleichen Salsgeschmeide und andere Kleinodien, oder sonst kostbare Sachen von solcher Art hat, und diese ebenfalls gerne in schönen und zugleich auch im Feuer dauerhaften Gefäßen aufbehalten möchte: dem will ich den ohnmaßgeblichen Vorschlag thun, solche Geschmeide in Büchsen, Schächtelchen oder Kästchen von feinem Dresdnischen Porcellane aufzuheben; da über solche, damit sie nicht zerbrechen mögen, auch wohl noch Fut-

terale von starkem eisernen Bleche gemacht, und jene in diese eingeseht werden können. Diesen Vorschlag zu thun, veranlasset mich folgende Erfahrung. Da ich, ohngefähr vierzehn Tage nach dem Brande, auf meiner Brandstätte in einer gewissen Gegend, wo ein Schrank gestanden hatte, den da und dort noch immer glüenden Schutt behutsam, jedoch mit vergeblich mir gemachter Hofnung, aufhacken und auseinander streuen ließ, um vielleicht gewisse in Gold eingefasste Diamante und andres dergleichen Geschmeide, so in einem Schächtelchen gelegen, das im Schranke gestanden, und in großer Eile, beym Schrecken und der davon entstandenen Vergessenheit, nicht war gerettet worden, wieder zu finden: so zeigte sich, daß weder silberne, noch messingene, eiserne, stählerne, und gläserne im und auf solchen Schranke gestandene oder gelegene Gefäße und andere Dinge von der Glut waren unversehrt geblieben, sondern theils ganz, theils halb zerschmolzen, und theils sehr verbrannt, und meistens verdorben, ja so gar Theeschalen von schlechten Porcellane zersprungen oder verbrannt und unscheinbar geworden waren: weil eine starke Menge von abgezogenem Brandtweine und viele mit Spiritus angestellte Arzeneyen, auch distillirte Oele und andere sehr brennbare Materien, so neben solchem Schranke waren aufbehalten worden, die Glut sehr stark vermehret hatten. Nur ein halbes Duzend Dreßdnische feine und blaugemalte Theeschaalen; die in eben dem gedachten Schranke gestanden und allein die große Glut ausgehalten hatten, wurden aus dem noch glüenden Schutte unversehrt hervorgezogen, die noch schön und als noch ganz neu aussahen: welche ich auch, zum traurigen An-

Andenken solches Brandes, noch habe, brauche und werth aufbehalten werde. Wer aber die Kosten nicht daran wenden kann oder will, sich Gefäße von solchem feinen Porcellane dazu anzuschaffen, der kann sich dafür wenigstens eiserne oder irdene unverglasurte Gefäße, die im Feuer gut dauren, zu deren Bereitung sich die Erde, welche zu den hessischen Schmelztiegeln gebrauchet wird, auch gut schicken möchte, machen lassen, und solche Kleinodien darinn aufbehalten; jedoch bin ich nicht gut dafür, ob nicht die Glut an manchen Edelgesteinen, welche in diesen irdenen oder auch in eisernen Gefäßen aufbehalten werden, die Farbe verändern könne und werde. Es sind bey unserm Suhlaischen Brande nicht wenige Kleinodien, wegen dieser Unvorsichtigkeit, verlohren gegangen: da fast alle Abgebrannte ihr goldenes und silbernes, theils auch mit Edelgesteinen versehenes Geschmeide, z. E. goldene Kettchen, Halzkreuzchen, Ohrengehänge, Ringe und dergleichen Dinge, nur in zierlichen hölzernen, oder von anderen verbrennlichen Zeuge gemachten Schächtelchen oder Büchsen hatten verwahret gehabt. Was nun davon in den Brand gekommen: davon hat man also hernach, unter dem Schutte, das Wenigste wieder gefunden, zumal, da auch die Wenigsten das Nachsuchen darüber zu rechter Zeit angestellet, auch nicht gehörige Vorsichtigkeit, Behutsamkeit und rechten Fleiß beym Nachsuchen angewendet haben: davon ich mich selbst nicht ausschließen kann. Von solchem gehörigen Nachsuchen werde ich hernach noch, im dritten Capitel, nützliche Anleitung geben. Wollte man aber die Kleinodien, bey einer entstehenden Brandgefahr, Sicherheit wegen, wenn man sich eben zu Hau

Hause befindet, lieber aus den Kuffern oder Schränken herausnehmen, und sie in die Tasche stecken und mit forttragen: so möchte es wohl besser seyn, wenn man sie, zur Fürsorge in einen solchen ledernen Beutel, oder in eine sogenannte Kasse, so um den Leib gegürtet werden kann, steckt, und also im Kuffer, oder in einer Lade aufbehält: denn so kann man solchen Beutel, bey einer entstehenden Brandnoth, geschwind heraus nehmen und um den Leib gürtten; und so hat man etwan sein Bestes also doch gewisser bey sich, als wenn es nur in eine Tasche gesteckt wird.

§. 61.

Denen Herren Gelehrten, die mit Bücherschreiben beschäftigt sind, und an sehr brandgefährlichen Orten wohnen, will ich, sonder Maaßgebung, den Vorschlag thun, sich die Mühe ja nicht verdrießen zu lassen, ihre Manuscripte, woran sie arbeiten, und woran ihnen sonderlich viel gelegen ist, wenn sie bisweilen von der Arbeit absetzen und davon gehen, allezeit in einen Kuffer, oder in ein solches Schreibtischchen, worinn ihre besten Saabseeligkeiten aufbehalten werden, zurück zu legen: damit das Manuscript in solchen Kuffer oder Schreibtischchen, als nach welchen beyden man doch gerne, wenn Brandgefahr entsteht, am ersten greift, oder doch gleich ohne Hinderniß greifen kann, möge mit gerettet werden; hingegen mögen sie die gefertigten Schriften ja nicht, nur aus Gemächlichkeit oder Bequemlichkeit, in schwere Schränke hinlegen, oder an solchen Orten aufheben, wo sie, wenn ein Brandlermen entsteht, etwan, aus Vergessenheit, ungerettet liegen bleiben; zum wenigsten

fön.



können sie ohnmaßgeblich doch die Vorsichtigkeit gebrauchen, und, wo es sich sonst schicklich thun läßt, den gemachten Entwurf immer, von Bogen zu Bogen, rein abschreiben, und alsdann das sogenannte Concept und auch das rein Abgeschriebene, jedes allezeit an einem besondern andern Orte, allein aufheben: damit, wenn etwan in oder nahe an seinem Hause plötzlich ein Brand entstände, doch eines von beyden gerettet und vorm Brande erhalten werden, und nicht alles zugleich davon verlohren gehen möchte: als wie es mir ebenfalls bey unserm Suhlaischen großen Brande ergieng, da ich eben Willens war, dem im 8ten Stücke der Stuttgartischen Selectorum Phyllico-Oeconomorum an mich eingedrückten Sendschreiben des damaligen Herrn Stadt-Physici und hernach gewordenen Professoris Medicinæ zu Tübingen, D. Detingers, und dem darinn geäußerten Verlangen und geschehener Aufmunterung ein Genüge zu leisten, und meine schon lange abgefaßte Beschreibung meiner erfundenen Blutwaage zum Drucke zu befördern; welche ich also dessentwegen nochmals genau durchgieng, bey dem Absetzen aber solche, mit allen dazugehörigen Nachrichten, nach meiner Bequemlichkeit, nur in einen Schrank beyseits legte; woselbst aber dieses alles, nebst mehreren Schriften und andern mir lieb gewesenem Dingen, bey dem plötzlichen Brande, aus Vergessenheit, liegen blieb, und den Feuer zu Theil wurde, und meine daran gewandte Mühe und Arbeit vergeblich war. *)

§. 62.

*) Das Antwortschreiben auf obgedachtes Sendschreiben ist hernach von mir erfolgt, und in des Hamburgs

§. 62.

Man möchte vielleicht meinen, die eisernen Werkzeuge könnten, ohne erheblichen Schaden, einen Brand aushalten; allein die Erfahrung hat darüber ein Anderes gelehret. Es halten zwar die eisernen Werkzeuge, vor den übrigen metallenen, eine stärkere Glut aus; jedoch ein Stück vor dem andern, mehr oder weniger, nachdem nämlich das Eisen dick oder dünn, und nachdem die Glut stärker oder schwächer ist, oder auch entweder lange oder nur kurz dauret, und also das Eisen stärker oder schwächer angreift, und es, von aussen hineinwärts, je länger die äussere Glut daran dauret, desto mehr zu einer solchen Härte und Sprödigkeit, wie den sogenannten Hammerschlag, verbrennet. Es leidet daher das Eisenwerk, welches im untersten Stockwerke aufbehalten wird, bey einer Feuersbrunst, wenn es nicht allzulange im glühenden Schutte

lie.

burgischen Magazins 16den Bandes 5tem Stücke zu finden. Und die wieder aufs Neue, aber nur deutsch, hingegen ausführlicher gemachte Beschreibung meiner Blutwage, wie auch eines von mir auch noch erfundenen und zum allgemeinnützlichen Gebrauche schicklichern Blutmessgeschirrs (das, sonder Ruhmredigkeit zu sagen, von Kennern solcher Dinge, als nützlich und, zum Gebrauche, überaus bequem befunden worden, und daher ihren Beyfall erhalten hat) habe ich gleichermassen durch den Druck bekannt gemacht, und ist die Beschreibung solcher Blutwaage und des Blutmessgeschirrs bey eben dem jetzigen Herrn Verleger dieser Brandvorschlüge, in Hildburghausen, das Exemplar für acht gute Groschen zu haben.



liegen bleibt, gemeiniglich nicht so viel Schaden, als im obern Stockwerke: weil insgemein im obern die Feuerflamme und Glut stärker, als in dem untersten ist; da in diesem, wenn ein abbrennendes Gebäude endlich zusammen fällt, das Feuer im zusammengefallenen Brandschutte schwächer und langsamer hernach fortbrennet, und die darunter noch befindlichen brennbaren Dinge nur nach und nach verkohlen, und endlich zu Asche verbrennen; dennoch aber verderben auch die meisten dünnen eisernen Werkzeuge in den untern Stockwerken durch den Brand ganz, oder doch so sehr, daß man sie hernach entweder gar nicht mehr brauchen kann, oder, wenn man solche ja einigermaßen wieder nutzen will, doch dieselben mit schweren Kosten wieder muß ausbessern lassen; und sie bekommen doch selten ihre vorige Güte völlig wieder: denn manche eiserne Dinge bekommen durch den Brand eine verbrannte Rinde eines Messerrückens dick. Man hat also Ursache, vorsichtig zu seyn, und die nöthige Fürsorge zu tragen, daß man bey einem Brande, wo es möglich zu machen, auch kein eisernes Werkzeug, sonderlich aber auch kein schönes Küchengeräthe und keinen andern dergleichen eisernen Hausrath dem Feuer überlasse, und nicht etwan meyne, daß es darinn unbeschädiget bleiben werde. Gegossene Eisenwaaren, als Defen, Mörsel und dergleichen Stücke bekommen im Brande vielmal auch übele Risse, wodurch die meisten hernach unbrauchbar sind, oder doch mit schweren Kosten wieder müssen ausgebessert werden.

§. 63.

Noch vielweniger widerstehen kupferne und messingene Gefäße der großen und lang anhalten-

tenden Glut: als welche meistens in einem großen Brande entweder zerschmelzen, oder doch also verbrennen, daß sie hernach gar nicht mehr, als Gefäße, zu brauchen sind; es müßten denn solche Gefäße im untersten Hausstockwerke auf harten Erdboden, oder auf Steinen stehen, und der Brandschutt derb und so zusammen fallen, daß an solche Gefäße nicht viele brennbare Dinge zu liegen kommen: Da also manchmal auch einige kupferne oder messingene Gefäße vom Brande nicht viel Schaden leiden. *) Was man mit dem

F 2

ver-

*) Also habe ich gesehen, daß vor neunzehn Jahren, nemlich bald nach unserm jüngsten Suhlaischen Brande, da eine Brandstätte abgeräumt und ungefähr etwas tiefer, als der Brandschutt des jüngst abgebrannten Hauses lag, gegraben wurde, man in der Tiefe einen irdenen Ofen und einen daneben stehenden kupfernen Schöpftopf fand und heraus arub, der grün angelaufen, sonst aber noch ziemlich ganz war. Dieser Ofen und Schöpftopf waren also, allem Ansehen nach, von dem vorigen im Jahre 1634. hier geschehenem Brande unter dem damals zusammengesunkenen Brandschutte wohlbehalten stecken geblieben; da die Nachkömmlinge hernach wieder oben auf den alten Brandschutt gebauet haben mochten. Beyläufig will ich zugleich mit gedenken, daß man mir damals so gar auch Korn oder Dicken, so zu schwärzlich-bläulichten harten Kohlen gebrannt war, zugebracht, und davon versichert hat, daß es, beym Aufräumen, in der Tiefe, aus dem hieselbst angezoffenen alten Brandschutte heraus gegraben worden sey, und von dem nun vor 130 Jahren hier geschehenen großen Brande noch herrühre. Welches die sonst bekannte Erfahrung bestätigt, daß Kohlen, wenn sie auch in der Erden liegen, sehr lange von der Fäulung verschonet bleiben.

verbrannten Kupfer und Messing machen möge, um beydes doch noch gut zu nutzen, darüber werde ich hernach noch im dritten Capitel (§. 21.), meine Meynung sagen, und Vorschläge thun.

§. 64.

Ich habe schon oben im 2ten und etlichen darauf folgenden Sp̄hen angeführet, wie es nützlich und nöthig sey, daß Hausväter und Hausmütter, bey guter Zeit, mit gelassenem Gemütthe die Sache zu bedenken und zu überlegen haben, wie sie, wenn eine Feuersnoth entstünde, und das Haus nicht vorm Brande zu erhalten wäre, doch wenigstens ihre Mobilien, nach ihren besondern Umständen am besten retten möchten. Hier will ich nun überdem noch melden, daß ein bedachtsamer, vorsichtiger und sorgfältiger Hausvater noch besser thun werde, wenn er zu rechter Zeit und mit reifer Ueberlegung, auf besorgliche Brandnothfälle, die etwan kommen möchten, nicht allein für sich, zu seiner eigenen Erinnerung, sondern auch für die Seinigen, zur Nachachtung, gar eine schriftliche Verordnung aufsetzet, oder aufsetzen läßt, wie nämlich, wenn in seiner eigenen Wohnung oder in der Nachbarschaft eine Feuersbrunnst entstünde, und ihn zur Mobilienrettung nöthigen würde, 1) solche Rettung seiner Mobilien überhaupt und besonders angestellet werden, und 2) nach welchen Stücken, die ihm am unentbehrlichsten und liebsten sind, man am ersten greifen und solche in Sicherheit schaffen, auch 3) wohin man diese und jene Stücke bringen solle, ob in den Keller, oder anders wohin. Dieses alles ist nur mit kurzen, jedoch deut-

deutlichen Worten, und mit einer leserlichen Current- oder Canzelley- oder Fractur-Schrift also zu schreiben, daß es auch, zur Noth, die Bedienten, oder Haushälterinnen, oder das Gesinde lesen kann, und die Tabelle oder Verordnung an einem schicklichen Orte im Hause aufzuhängen, welchen die Hausgenossen wissen, und, bedürfenden Falls, darnach sehen können. Finden aber einige Hausväter etwan, nach ihren Umständen, nicht rathsam, eine solche schriftliche Anordnung an einem öffentlichen Orte im Hause aufzuhängen: so werden sie doch nicht übel thun, wenn sie, wo nicht allen, doch einigen von ihren Hausgenossen eröffnen, wo sie solche schriftliche Anordnung etwan in einer verschlossenen Kammer, die bey einem Brandnothfalle deswegen geöffnet werden müßte, finden würden, wenn etwan in ihrer, nemlich solcher Hausväter, Abwesenheit ein naher und gefährlicher Brand entstände; ja ein Hausvater, der etwan mit seiner Ehefrau und seinen Kindern verreiset, kann auch wohl gar solche schriftliche Anordnung, wegen der Mobilienrettung, die bey etwan kommenden Brandnothfällen vorgenommen werden soll, einen oder einigen treuebefundenen Bedienten, zur Nachachtung, anvertrauen.

§. 65.

Weil schon vorher mehrmals in meiner Nachbarschaft Feuer ausgekommen war, das zwar bald, in der ersten Flamme, wieder gelöscht worden; ich aber doch, wie andere Nachbarn, dabey zur Fürsorge, die Kleider, Betten, Kuffer und den besten Hausrath, zu solcher Zeit, in Eile zusammen zu raffen, um solches alles in Bereitschaft hingelegte oder gestellte, wenn dessen

Rettung wirklich nöthig würde, also desto geschwinder und besser wegschaffen zu können; und ich dabey, und noch mehr nach dem überstandenen Brandschrecken, deutlich anmerkte, daß man zu solcher Zeit, ohne nöthigen Vorbedacht und gute Vorbereitung, insgemein sehr ungeschickt sey, bey einem plötzlich entstehenden Brandlämen, mit Zusammenraffung und Wegschaffung der vornehmsten Mobilien eine gute Wahl zu treffen, und das Mobilienretten hurtig und geschickt zu verrichten: so hatte ich deswegen schon mehr als einmal den guten Vorsatz gefasset, daß ich zu meiner eigenen Erinnerung, ein solches Reglement oder Verordnung aufschreiben und solche in meinem Cabinetto, zum Lesen, hinhängen, auch darinnen ordentlich angeben wollte, welche Stücke, wenn eine Feuersgefahr entstünde, vornehmlich und am ersten gerettet werden müßten; und wollte Gott! ich hätte diesen Vorsatz auch zur wirklichen Erfüllung gebracht: so würde es mir vor achtzehn Jahren, bey unserm Suhlaischen großen Brande (Gott gebe, daß es der letzte hier sey und bleibe!), zur Rettung vieler unentbehrlichen und theils auch kostbaren Stücke, vortrefflich geholten, und ich, bey Einblickung eines solchen Aufsatzes, mich vieler und mancherley Sachen, welche auch in der Eile doch noch hätten gerettet werden können, und die bloß und allein aus Vergessenheit dem Feuer überlassen worden sind, noch wohl erinnert haben; jedoch dieser schriftliche Aufsatz ist damals, nach überstandener Brandgefahr, aus einem zu starken Zutrauen zu meinem sonst noch ziemlich guten Gedächtnisse, daß ich die bey der unternommenen Mobilienrettung beobachteten Fehler schon merken und diese Rettung ein andern

berstn ^{er} besser machen wollte, und aus einer daraus entstandenen Schmeicheley und Nachlässigkeit, daß solcher Aufsatz eben nicht nöthig wäre, immer unterblieben. Die Schmeicheley betrügt aber öfters; und die Nachlässigkeit, so, meines Erachtens von der Unbedachtsamkeit und Unvorsichtigkeit entsteht, zeuget gerne eine unsichere Sicherheit; Diese gebiert hernach nicht selten Gefahr, die Gefahr aber bringt oft Schaden. Denn als mir bey unserm Brande Jemand zurief, daß ich, bey der mir übrigen sehr kurzen Rettungszeit, nur das Beste nehmen sollte: so war mir, wie ich mit Scham gestehen muß, bey solchem Schrecken und dieser Uebereilung, mein Gedächtniß doch so untreu, und ich wieder so ungeschickt, daß ich mich weder recht besinnen, noch die nöthige richtige Wahl treffen konnte, welches denn meine besten Sachen wären, die der Rettung, vor andern, am nöthigsten hätten, und wie sie wohl am besten gerettet werden müßten. Daher kam es auch, daß ich darunter fast nichtswürdige Kleinigkeiten, die wohl wären zu entrathen gewesen, ergriffen und gerettet, hingegen viel bessere gleich dabey befindliche Sachen dem Feuer ungerettet überlassen habe. Nicht aber ich etwan allein habe mich, da ich also auf einem solchen Nothfall unbereit war, bey diesem Brande, zum Mobilienretten, so ungeschickt bezeiget, sondern ich habe auch dieses offenherzige Bekenntniß fast von allen andern Abgebrannten, hiesigen und fremden, obgleich von einem mehr, als vom andern, ja dieses so gar auch von sonst recht klugen und beherzten, auch sonst mit einem vortrefflichen Gedächtnisse begabete Leuten, und solches auch vor kurzer Zeit wieder von Zellaischen



Abgebrannten, gehöret: welche alle aber sich auf einen solchen Brandnothfall entweder gar nicht, oder doch nicht gehörig vorbereitet gehabt, und also bey dem Brandlärmen und Schrecken sehr vergessen geworden waren; und ich vermuthe, es werde auch noch meh-
rern andern, ob sie gleich bey ruhiger Zeit, dieser Sache wegen, ihrem guten Gedächtnisse viel zutrauen, bey plößlicher großen Brandgefahr nicht viel besser er-
gehen, wenn sie sich deswegen vorher sonst nicht wohl vorgesehen haben.

§. 66.

Hausväter und Hausmütter thun also wohl, wenn sie, bey guter Zeit, vorher und auffer dem Brandnothfalle, nicht nur, wie oben schon vorgeschla-
gen worden ist, unter sich selbst, mit reiflicher Ueberle-
gung ihrer Umstände, sich wegen der Mobilienrettung, die etwan einmal nöthig werden könnte, mit einander
berathschlagen, wie solche bey ihnen am besten anzu-
stellen seyn möchte, sondern auch, wenn sie ihren
Kindern, Hausgenossen und ihrem Gesinde,
zumal wenn dieses neu antritt, öfters mündlich
guten Unterricht geben, wie sich jedes von ih-
nen, bey einer Feuersgefahr, die etwan entste-
hen würde, zu verhalten habe; dabey auch wohl
Erwehnung von der gemachten schriftlichen Anord-
nung, wegen der Mobilienrettung, sobald kann mitge-
than werden. Denn ob auch gleich von einem solchen
Unterrichte hernach, bey dem Brandschrecken, in der Angst
und Eile, Manches vergessen und nicht Alles genau
ausgeübet wird: so bleibt doch auch Vieles davon noch
im Gedächtnisse hängen: welches alsdann, wenn et-
wan

wan hernach dergleichen Nothfälle wirklich vorkommen, mit herrlichen Nutzen angewendet wird, sonderlich wenn der Hausherr hernach, bey einer aufgehenden Feuersbrunst, eben nicht zu Hause ist, oder etwan krank liegt, und also dabey nicht, nach Gutbefinden, das Nöthige anordnen kann.

§. 67.

Sonderlich ist dem Gesinde einzuschärfen, daß, wenn ein Brand, es sey in einer Stadt, einem Flecken oder Dorfe, wo dessen Herren oder Frauen wohnen, entstünde, es, ohne Vorwissen und Genehmhaltung dieser, nicht aus dem Hause springen solle; oder wenn Knechte oder Mägde, bey einem entstehenden Brande nicht zu Hause, sondern auf dem Felde wären, daß sie von da nicht leicht unmittelbar nach dem Feuer, sondern lieber zuvor nach Hause laufen und ihres Herrn oder ihrer Frau Befehle anhören sollen, wie es sich hierbey zu verhalten habe. Dieses ist alsdann desto nöthiger, wenn das Feuer nicht weit von des Herrn oder der Frau Wohnung aufgeht. Es wird diese Regel wohl selten eine gegründete Ausnahme, und etwan nur in solchen Fällen haben, wenn das Gesinde sich etwan auf dem Felde, oder auch in einer Stadt schon nahe bey dem eben aufgehenden, aber noch von seines Herrn Wohnung noch weit entfernten, Brande wäre, und mit solcher Knechte oder Mägde ungeführer Gegenwart, wenn es so bald, bey Ermangelung anderer genugsamen Leute, gerade zu nach dem Feuer eilet, besonders guten Nutzen leisten kann. Wenn aber die entstandene Feuersbrunst nicht bald wieder ge-



dämpfet wird, sondern immer mehr um sich greift, oder wohl gar nach der Gegend hinwärts, wo ihr Herr wohnt, fortgeht: so hat das Gesinde dennoch wichtige Ursache, sogleich nach Hause zu eilen. Hätte ich dieses meiner damaligen Magd vorher bey guter Zeit auch eingeschärfet gehabt: so würde sie, da sie sich eben in der Stunde, als die Feuersbrunst hier aufgieng, unweit hiesiger Stadt, ihrer Berrichtung wegen, auf dem Felde befand, und nicht vermuthet hatte, daß mein Haus auch sobald, wie es aber doch geschah, vom Brande ergriffen werden könnte, auch wohl nicht von da gerade zu zum aufgegangenen Brande gelaufen seyn, und daselbst einigen Nothleidenden, guter Meynung wegen, Mobilien haben retten helfen, sondern sie würde wohl bey Zeit nach Hause gesprungen seyn, und mir sodann noch Verschiedenes, welches ich dessentwegen nun entrathen muß, haben retten können. Es ist mir auch ein andres dergleichen Exempel bekannt, daß eine Magd, die ein etwas schweres Gehör gehabt, des Nachts gegen elf nur die Stube noch ausgewaschen und gerieben, und zu der Zeit ein Brand entstanden; welches sie von den vorbeylaufenden Leuten erfahren, als sie ihr Reibwasser vor der Thüre ausschüttet. Da sie nun, nach ihrer Einfalt, meynet, ihr Herr und ihre Frau, so doch im ersten besten Schlafe liegen, würden den Brandlärmen auch schon hören: so läuft sie, ohne jemanden im Hause erstlich aufzuwecken und den Brand anzusagen, mit einer Butte Wasser gerade nach dem Feuer zu, und hilft daselbst mit löschen: durch welches unbesonnene Verfahren aber ihr Hausherr nicht nur in dem ganz offenstehenden Hause leicht hätte können bestohlen werden, sondern es war dieser
auch

auch, da er, als der nahe Brand schon sein Hintergebäude zu ergreifen angefangen gehabt, erstlich durch den großen Brandlärmen erwachet, daher in große Gefahr gerathen, nebst seinem Hause, auch das meiste von seinen Mobilien zu verlieren, wenn nicht, zum guten Glücke, der Brand noch wäre bald wieder, nachdem nur ein Paar Gebäude abgebrannt, gelöscht worden. Es werden andere Hausväter, sonder Zweifel, dergleichen Beispiele, daß von manchem unbedachtsamen und darüber noch nicht unterrichtet gewesenem Gesinde solcherley einfältige, aber doch seiner Herrschaft sehr schädliche, Streiche oder Thaten begangen worden sind, noch viele mehrere wissen.

§. 68.

Dieserjenigen Hausväter und Hausmütter, so nachlässige Kinder, oder auch unachtsames Gesinde, haben, thun wohl, wenn sie des Abends, vorm Schlafengehen, die Vorsichtigkeit und Behutsamkeit brauchen, und selbst nach dem Feuerzeuge sehen, ob solches flink oder gut und also beschaffen sey, daß man damit geschwind Feuer und Licht machen könne; dabey auch nützlich ist, zugleich zu untersuchen, ob Oel zum Lichtbrennen, oder eine Unschlittkerze bereit vorhanden sey: als welches Oel oder eine solche Kerze, in der Haushaltung, ohne große Gefahr, nicht eine Nacht durch zu entrathen sind: denn wenn solche zum Leuchten nöthige Dinge, nicht vorhanden sind, so kann man, wenn ein naher Brand plötzlich des Nachts entsteht, alsdann sehr selten geschwind genug dergleichen zu kaufen oder geliehen bekommen, und deswegen Vieles an dem nöthigen Feuer-



löschen und der guten Rettung der Mobilien versäumt werden; ja es können, durch einen solchen Fehler, bisweilen wohl manche Personen im Hause selbst in Lebensgefahr kommen, oder gar dem Feuer zu Theil werden.

§. 69.

Vornehmlich ist auch sehr rathsam, daß man, wenn zur Gewitterszeit des Nachts ein Donnerwetter kömmt, gleich ein Licht im Hause anzünde, und die Leute im Hause aus dem Schlafe aufwecke: um sowohl mit andächtigen und bußfertigen Gebethe zu Gott, um Abwendung des überhaupt und besonders zu besorgenden Gewitterschadens, seine Religionspflicht und Schuldigkeit zu beobachten, als auch auf den Nothfall bereit und fertig zu seyn, wenn der Allmächtige dennoch einen Donnerstrahl ins Haus oder in die benachbarten Gebäude fahren und darinnen zünden ließ, sodann nicht allein die aufgehende Feuersbrunst etwan noch gleich anfangs, in der ersten Flamme, zu dämpfen, als auch sonderlich, um die nöthige Rettung der Mobilien also ungehindert, und ungesäumt zu unternehmen auch geschickt und glücklich auszuführen. Ich weis auch, daß einige vorsichtige Hausväter in ihrer Schlafkammer einen alten abgelegeten Rock und Camisol, nebst einer Mütze oder Huth, und einem Paare alter Stiefel, auf einen etwan plötzlich kommenden Brandnothfall vorrätzig und bereit halten: um sich bedürfenden Falls gleich zum Löschen und Retten der Mobilien fertig und geschickt zu machen; und sie thun gewiß nicht übel, daß sie solche gute und nachzuahmenwürdige Fürsorge tragen. Obrikeitliche Personen und andere Leute, die ihre

ihre Pflicht dahin verbindet, auch des Nachts gleich bey einen entstehenden Brande gegenwärtig zu seyn, thun sonderlich wohl, wenn sie sich immer auf solche Weise bereit halten.

§. 70.

Wer aber die Kosten daran wenden und gar ein Nachtlchtchen, zu desto geschwinderer Anzündung anderer Lichter, des Nachts hindurch brennen lassen kann, der thut wohl, wenn er ein solches des Nachts brennend unterhält; doch, daß man sich auch hierauf allein nicht völlig verlasse, sondern immer ein gutes Feuerzeug dabey bereit halte: weil ein solches Nachtlchtchen leicht auslöschen kann. Die brennenden Nachtlampen aber müssen auch an einen sichern Ort hingestellet werden, daß die manchmal davon abspringenden Funken keinen Schaden thun, auch nicht etwan die Mäuse, junge Hunde, oder Katzen, oder andere Thiere den brennenden Docht heraus schleppen, oder die Lampe nicht umwerfen mögen, und also kein Unglück dadurch verursachen können. *)

§. 71.

*) Ein gewisser Hr. Recensent hatte in der Recension von dem Inhalte der ersten Ausgabe dieser Brandsvorschlüge nicht nur diesen meinen Vorschlag, sondern auch die im folgenden 71sten §. enthaltene Vorschlüge und die Warnung vor Unbehutsamkeit, und daraus leicht erfolgenden Unglücken, in dieser Schrift für entbehrlich gehalten, ja, wider den klaren Buchstaben solcher meiner Vorschläge meine Worte verdrehet, und, wie es schien, diese Vorschläge lächerlich zu machen gesucht. Da ich ihm aber darauf in der dritten Ausgabe dieser Vorschläge den Grund seiner übereilten Beurtheilung bescheidentlich



§. 71.

Nützlich ist es überdem auch, wenn ein Hausvater des Nachts nicht ganz nackend, sondern ein Hemd anhabend, im Bette schläft, auch nicht gestattet, daß die Seinigen ohne Hemden schlafen: indem es sonst manchmal bey plötzlichen Brandlärmen nachtheilige Hinderung giebt, daß man sich nicht geschwind genug, zur Bereitschaft, ankleiden, und im Schrecken und in der Angst das Hemd nicht an den Leib bringen kann. Daher auch Hausväter und Hausmütter ihren Kindern einzuschärfen haben, daß sie des Abends ihre ausgezogenen Kleidungen nicht zerstreuet herum werfen, sondern ordentlich beysammen legen: damit sie sich in etwan kommenden Brandnothfällen des Nachts behend ankleiden, und also nicht allein diese Kleider vorm Brande erhalten, sondern auch, wenn sie sich geschwind angekleidet haben, noch andere Sachen mit können retten helfen. Kann sich aber ja einer im Hemde zu schlafen nicht bequemen: so thut ein solcher doch wohl, daß er, bey einer etwan plöglich aufgehenden Feuersbrunst, sich nicht lange mit dem Auziehen des Hemdes, wenn er im Schrecken nicht gleich damit zurecht kommen kann, verweile, sondern, weil Gefahr hiebey im Verzuge ist, sich nur mit andern Kleidern; so viel es Zeit und Umstände leiden, hurtig bedecke.

§. 72.

lich gezeigt habe: so wird er hoffentlich darüber solche seine vermuthlich aus damaliger Uebereilung und zu wenig angewandter Bedächtlichkeit, gefasste irrige Meynung haben fahren lassen.

§. 72.

Ein vorsichtiger Hausvater und eine behutsame und sorgfältige Hausmutter, so an brandgefährlichen Orten, zumal in solchen Städten, deren Häuser gar nicht feuerfest, sondern sehr brandgefährlich auf- und aneinander hingebauet sind, wohnen, thun wohl, wenn sie es mit einigen guten Freunden in der Stadt, die, wo es seyn kann, nicht gar nahe, doch auch nicht allzuferne von ihnen wohnen, auch zum Feuerlöschen nicht besonders verbunden sind, ausmachen und verabreden, wenn etwan unversehens in ihrer Wohngegend ein Brand entstünde, daß sie ihnen bey Zeiten, oder so bald es nur möglich, beyspringen und ihre Mobilien retten helfen möchten; welche Dienste man solchen Freunden gegentheils angeloben muß: worauf dann, bey etwan vorkommenden Nothfällen, beyde Parteyen die Zusage hernach auch treulich halten, und sich nicht etwan unterweges von andern, so solcher Dienstleistung weniger würdig sind, auffangen lassen müssen, um diesen andern zu helfen, und ihres Freundes darüber zu vergessen.

§. 73.

Auch kann ein sorgfältiger Hauswirth dieses mit noch andern etwas weiter von ihm in der Stadt, oder in den Vorstädten, oder auch auf den nächst anliegenden Dörfern wohnenden gemeinen Leuten, bey guter Zeit, vorher ausmachen, und sich versprechen lassen, daß sie bey einer entstandenen und ihm Gefahr drohenden Feuersbrunst, wosfern nicht etwan eine andere weise obrigkeitliche Anordnung solches ver-



verbeut oder hindert, ihm zur Hülfe bey springen wollen; dafür er aber, wenn man solche Dienstgefälligkeit nicht aus Freundschaft und umsonst thun wollte, ihnen eine etwas starke Belohnung zu versprechen, und, nach geleisteter Hülfe, den versprochenen Lohn auch billig auszuzahlen hat.

§. 74.

Mit allen diesen aber ist die Abrede also zu nehmen, daß sie nicht mit bloßen leeren Händen erscheinen, sondern, auffer denen zum Feuerlöschchen mitzunehmenden Gefäßen, auch zur Mobilienrettung Säcke, breite Körbe, Kützen oder Tragkörbe, Tragresse, Schubkarne, Radeberge, oder insgemein sogenannte Radeberne, Tragbahre, und im Winter auch gemeine Handschlitten und etliche Stricke mitbringen, und auf solche Schlitten auch wohl große Heuförbe oder Waschgelten setzen mögen.

§. 75.

Sind es aber Unverwande, Freunde oder andere gefällige Leute, so gar mit Karren oder Wagen, oder Schleifen, und im Winter mit großen Schlitten, und einem oder ein Paar vorgespannten Pferden oder Ochsen, bey Zeiten, ehe, wegen großen Auflaufes oder der Feuersglut, die Gassen und Wege versperrt werden, ihm zu Hülfe kommen, und auch ihre Wagen oder Karren mit brethernen Wänden, wie die Kohlfarren oder Kohlenwagen, ausgerüstet sind, oder mit schicklichen von Weiden geflochtenen Gorden versehen, oder wenigstens einen oder etliche große und leere Heuförbe oder Waschgelten darauf gesetzt haben und doch auch Säcke mit
brin-

bringen: so ist ein solches Fuhrwerk ganz besonders nützlich, um damit sehr Vieles von den Mobilien in aller Geschwindigkeit zu retten: weil man also nicht allein große Hausrathstücke, sondern auch viel kleines Hausgeräthe und andere kurze oder kleine Dinge in der Eile auf einen solchen Wagen oder Karn werfen kann, ohne zu besorgen, daß die kleinen Dinge also verlohren gehen werden. Sonderlich ist es also auch gut, wenn deswegen ein vorsichtiger Hausvater in der Stadt mit einem oder zweenen, auf dem nahe gelegenen Dorfe wohnenden Fuhrmännern oder Ackermännern einen Contract aufrichtet, daß diese ihm, bey einer entstehenden Brandnoth, sobald mit einem mit Pferden oder Ochsen bespannten und, wie vorgedacht, ausgerüsteten Wagen oder Karn, auch mitgenommenen Körben und Säcken, für einen vorher bestimmten Lohn, zur Hülfe eilen wollen. Benachbarte Dorfschaften können es wechselweise auf solche Weise auch mit einander ausmachen, wie sie, nicht allein wegen des Feuerlöschens, bey etwan kommender Brandnoth, sondern auch wegen der Mobilienrettung, mit Wagen und Karren einander zu Hülfe kommen wollen; dabey es mehr nützlich ist, wenn bey jedem Wagen 3 Personen mitkommen; davon die eine auf die Pferde oder Ochsen am Wagen Acht zu geben hat, daß sie stille stehen und in Ordnung bleiben, die zwente Person die aufgeladenen Hausrathstücke auf den verabredeten Rettungsplatz hinführet, die dritte Person aber unmittelbar mehr Mobilien ausräumt, daß sie bey dem Zurückkommen des Wagens, auch geschwind aufgeladen werden können. Wenn aber eine ganze Stadt, wo etwan durch eine wohl eingerichtete Feuerordnung auf



allerley Weise gute Fürsorge, wegen zu besorgender Brandnoth, getragen wird, mit den nächsten Dorfschaften überein käme, der Stadt, bey einem etwan entstehenden Brande, auch mit Wagen und Karren zur Hülfe zu kommen: so müßte wohl deswegen ein eigener Feuerofficier erwählet werden, bey welchem sich die Dorfschultheißen, mit ihren ankommenden Leuten und Wagen, zu melden hätten, und von dem sich diese theils zum Brandlöschten, und theils zur Mobilienrettung, in die dem Feuer am nächsten liegenden Gassen anweisen lassen müßten. Durch eine gute Feuerordnung können die Stadtleute auch unter einander selbst darinn übereinkommen, daß und wie die vom Brande entfernt Wohnenden, die den Brande nahe sehenden, wie zum Feuerlöschten, also auch zur Mobilienrettung, einander zur Hülfe bespringen wollen. Man müßte, nach Gelegenheit der Städte, auch etliche Orte bestimmen, wohin die geretteten Mobilien, nach Verschiedenheit der Gegenden, wo der Brand wäre, gebracht werden sollten; an welchem Orte so gleich gewisse Einnehmer sich einfinden müßten. Das könnten nun etwan alte Männer seyn, die, wegen Leibeschäden, oder anderer Schwächlichkeit, zum Löschten und zum Ketten nicht mehr geschickt wären. Unter diesen könnte ein Vorsteher seyn, der die Plätze austheilte, und damit verhinderte, daß nicht Alles auf einen Haufen zusammen geworfen würde. Diese betageten Männer könnten sodann solche geretteten Sachen auch bewachen. *) Durch eine solche Feuerord-

*) Siehe ein Mehrers vom Bewachen der Mobilien in der Anmerkung zum 87. S. dieses Capitels.

ordnung kann vielleicht auch die Eintheilung des Orts in Gassen, Quartiere und Tage also eingerichtet werden, daß jeder Bürger seinen Tag, durch Ankündigung des Rathsdieners, vorher erführe, und er an solchem Tage zu Hause bleiben, oder einen andern Mann indessen an seiner Stelle bereit halten müßte, um, bey einer etwan entstehender Brandnoth, so gleich seine Schuldigkeit zu beobachten.

§. 76.

In solchen Brandnothfällen sind, wenn man keine Wagen oder Karren bekommen kann, Kutschen, Chaisen und Schlitten dennoch auch dienlich, um damit Vieles vorm Brande in Sicherheit zu retten.

§. 77.

Mit allen solchen Freunden oder Gehülfsen hat man sich aber auch vorher, auf allerley besorgliche Brandunglücksfälle zu verabreden, wohin solche vor dem Brande geretteten Mobilien sollen in Sicherheit gebracht werden; zumal, wenn etwan ein Brand entstünde, wann der Hausvater eben verreiset und abwesend wäre, und also, nach seinem Gutdünken, keine solche oder etwan andere nöthige Anordnung alsdann selbst machen könnte.

§. 78.

In denen Städten, wo von der Obrigkeit noch keine weise oder doch etwan nicht hinlängliche Anordnung, wegen der bey Brandnothfällen auch nöthigen allgemeinguten Mobilienrettung und Erhaltung, gemacht worden ist, oder werden können, werden diejenigen, so zur Miethen wohnen, sonderlich auch



wohl thun, wenn sie die obgedachte Vorsicht brauchen, und dergleichen Verabredungen mit guten Freunden oder andern Bekannten machen, daß solche ihnen, wenn etwan Brandnoth sie träfe, mit denen vorhin schon genannten Fuhrwerken und denen andern Werkzeugen, welche zur Mobilienrettung besonders nützlich können gebraucht werden, zur Hülfe bespringen mögen und wollen: weil die meisten Miethleute in den Oberstockwerken der Häuser wohnen, und die wenigsten zugleich Keller oder Gewölber dabey mit gemiethet haben, worein sie, bey einer entstehenden Brandnoth, ihre fahrende Haabe in Sicherheit bringen können; als welche Keller und andere steinerne Gewölber, in solchen Nothfällen, der Hauswirth selbst brauchet: daher die in den Städten wohnenden Miethlinge gemeinlich in viel größerer Gefahr, als die Hausherrn, sind, bey einer Feuersnoth ihre Mobilien leicht einzubüßen, wenn sie sich dagegen nicht wohl vorsehen; zumal auch, da sie ihren Hausrath beschwerlicher von den Oberstockwerken erstlich herunter bringen, und sich damit verweilen müssen.

§. 79.

Diejenigen Miethlinge, welche in volkreichen Städten in den dritten oder vierten Hausstockwerken, oder gar in den Dachstuben wohnen, und keinen andern Weg, als nur durch enge Treppen, herunter und aus dem Hause zu kommen, haben, sind sowohl wegen ihres und der Ihrigen Lebens, als auch wegen ihrer Mobilien, in weit größerer Gefahr, als andere, so niedriger, oder in den untern Stockwerken, wohnen. Und diese Gefahr ist

ist bey ihnen noch größer, wenn unten im Hause öfters oder beständig mit starkem Feuer umgegangen wird, und dazu noch ewan solches Haus, oder auch die benachbarten Häuser, sehr brandgefährlich auf- und ausgebauet sind. Denn wenn unten im Hause, aus unbehutsamem Umgange mit dem Feuer, oder etwan auch durchs Einschlagen des Blitzes, Brand entsteht: so werden die Treppen, wenn nicht schon die Flamme daran hinauf fährt, gemeiniglich doch von denjenigen in eben solchem Hause etwan niedriger wohnenden und mit ihren Mobilien ausflüchtenden Leuten so versperret, daß die, so ganz oben wohnen, durch solchen ordentlichen Weg, binnen der kurzen Zeit, als es bisweilen die Noth erfordert, nicht herunter kommen können, sondern entweder oben verbrennen, oder die verzweifelte Entschliesung nehmen und es wagen müssen, von oben herunter auf die Gasse zu springen, wenn es auch sehr hoch wäre: worüber aber, wie aus der kläglichen Erfahrung bekannt ist, viele sich entweder gar zu Tode fallen, oder, wenn sie mit dem Leben davon kommen, doch die Arme, oder Beine, oder andere Glieder zerbrechen, und manche daher alsdann lebenslang lahme und elende Leute sind, und bleiben. Diese so gefährlich in der Höhe des Hauses Wohnenden, sage ich, thun wohl, wenn sie, woferne es sonst die Gesetze an manchen Orten, um eines besorglichen Mißbrauchs willen, nicht verbieten, wenigstens in ihrer Haushaltung ein gutes und starkes Waschseil, welches man ja auch sonst zum Trockenmachen der weißen Wäsche nützlich brauchen kann, von genugsamer Länge, auf einen solchen Brandnothfall vorrätzig halten,



ten, daß sie es an einem dazu ausgesuchten und schicklichen Orte geschwind fest und sicher anbinden können: um sich, bey entstehender Feuersgefahr, zur Rettung des Lebens, durch ein Fenster, oder eine andere Oefnung, daran herunter zu begeben, oder auch ihre Kinder und ihren zerbrechlichen Hausrath, der nicht von oben herunter auf die Gasse gestürzet werden darf, in einem dazu auch bereit gehaltenen großen Heuforbe, woran man das Seil behörig gebunden hat, ins Nothfalle herunter zu lassen.

§. 80.

Um sich nun an einem solchen Seile herunter zu lassen, ohne die Hände zu verderben: so ist rathsam, daß man das Seil, nicht mit bloßen Händen, sondern, wo möglich, erwan vermittelst angezogener Handschuhe oder eines Schnupstuches, oder etwas anders auch dazu Schickliches, sollte es auch im Nothfalle nur ein angezogener Schlafrock, ein Camisol, eine Mütze oder das Hemd am Leibe seyn, anfasse, und, so gut es möglich zu machen, nur langsam daran herunter rutsche. Wenn es Zeit und Gelegenheit zulassen: so kann man das Schnupstuch, oder sonst dasjenige, womit man das Seil anfasset, um daran herunter zufahren, vorher etwas feucht machen. Noch besser würde es freylich seyn, wenn ein so gefährlich in der Höhe wohnender Miethling, ausser diesem glatten Seile, noch ein andres Seil auf den Nothfall mit vorräthig hielte, woran man, erwan Ellen weit von einander zustehende, Knoten stricke, oder runde und von bestem Holze gemachte Knöpfe, in eben solcher Weite vor
ein,

einander, daran schicklich bevestigte: so könnte man das glatte Seil im Nothfalle nur dazu brauchen, um damit Kranke, oder Kinder, oder zerbrechliche Mobilien in einem Korbe herunter zu lassen, an dem knöchernen Seile aber sich selbst bequem herunter zu begeben. Noch auf eine leichtere, bequemere und also bessere Art, deren man sich manchmal bey Befahrung der Bergschachte bedienet, kann solches Herunterlassen geschehen: wenn man sich nämlich ein solches langes und gutes Seil, das noch einmal so lang, als die Höhe des Hausstockwerks, ist, von welchem man sich damit im Nothfalle herunter lassen will, anschaffet, an das eine Ende einen starken Knebel fest anbindet, das Seil dann, bey dem Gebrauche, über dem Fenster an einen fest eingeschlagenen starken und sonst auch dazu schicklichen Haken, oder an einem Balken, oder an was anders wohl Haltbares umschlingt, den Knebel zwischen die Beine fasset, und sich darauf setzet, mit den Händen aber das andere oben herunter hangende Theil des Seiles hält, gehörig damit nachläßt, und sich also sanft, jedoch nicht allzugeschwind, herunter läßt: damit also das oben aufliegende Seil weder durch ein geschwindes Anreiben selbst Feuer fangen, noch an dem Holze, wenn es etwan an ein solches umschlungen wäre, Feuer erregen könne. Würde man aber sich auch einen schicklichen Kloben dazu mit vorrätzig halten, und das Seil gehörig darein fügen, daß es auf das Klobenrädchen zu liegen komme, und dann, bedürftenden Falls, den Kloben oben fest anhängen: so könnte man sich also noch gemächlicher und sicherer damit herunter lassen. In Leopolds *Theatro Machinario*, oder Schau-
 plaze der Hebzeuge, sind auch S. 151. S. 280, und

S. 152, S. 283. 284. 287. 288. Maschinen beschrieben, vermittelst derer man sich, bey Feuergefährlichkeit und etwan andern nothdringlichen Umständen, von einer Höhe, an einem Seile, bequem herunter lassen kann, ohne daß man den Händen mit dem Seile Schaden zufüge; welche Maschinen in obgedachtem Buche Tab. 55. auch in Kupfer gestochen zu sehen sind: welcher oder anderer dergleichen Maschinen diejenigen große Herren, die sich etwan in gewissen brandgefährlichen, ihnen aber doch sonst, vor andern, angenehmen, Zimmern ihrer Paläste gerne aufhalten, sich bedienen und davon eine oder andere beliebig verfertigen, und sie in oder nahe an solchem Zimmer, auf einen solchen besorglichen Nothfall, aufbehalten lassen können; oder es könnte auch ein solcher Herr sich wenigstens eine ordentliche Strickleiter, auf einen besorglichen Brandnothfall, vorräthig halten, aber, um des gefährlichen Mißbrauchs willen, den mancher Bediente des Herrn damit besorglich vornehmen könnte, solche Strickleitern selbst wohl verwahret aufbehalten. Man kann auch die Strickleiter da und dort mit eisernen Stiegen versehen, auch etliche andere eiserne Stäbe also daran befestigen daß dieselbe mit diesen Stäben, in gehöriger Weite, von der Wand abgehalten wird. Ueber dem Fenster kann man aber 2 starke Haken einschlagen, um, in einem etwan kommenden Brandnothfalle, die Strickleiter, ohne langes Verweilen, daran sicher anhängen zu können. Im folgenden 2ten Capitel (S. 13.) werde ich auch noch einen nutzbaren und brauchbaren Vorschlag thun, wie zu verhüten, wenn jemand in Feuernoth gedrungen wäre, um nicht zu verbrennen, von ei-

einem Hause hoch herunter auf die Gasse zu springen, oder etwan auch seine Kinder hinab zu werfen, daß ein solcher gefährliche, ja oft gar tödtliche Sprung, oder Sturz und Fall, doch ohne Schaden geschehen möge.

§. 81.

Reisende haben sonderlich Ursache, sowohl wegen ihrer eigenen Person, als auch ihrer Reisesgeräthschaft oder Güter, vorsichtig zu seyn, und ihre Fürsorge mit dahin zu richten, wenn sie in fremden Gasthöfen einkehren, und an solchen Orten, zumal des Nachts, Brand entstünde, wie und wohin sie sich retten und auch ihre Güter, aus der Gefahr, in Sicherheit bringen könnten. Wenn ein vermögender Reisender, der in einem der obern Stockwerken des Gasthofes, in einer weit entlegenen Stube, oder Kammer übernachten muß, die Kosten anwendet, und eine sicher hingestellte Nachtlampe bey sich brennen läßt: so thut er wohl, und wird den Nutzen davon, bey einem des Nachts etwan entstehenden Brandlärmen, deutlich spüren, wenn er mit einem brennenden Nachtlichte versehen ist, und damit, ohne langes Verweilen, sich wohl zurecht finden und der Brandgefahr entfliehen kann: welches aber, auffer dem, an einem unbekanntem Orte, ohne Licht im Dunkeln, sehr schwer fällt, ja manchmal gar unmöglich ist. Ein vornehmer Reisender thut auch wohl, wenn er deswegen die Vorsichtigkeit brauchet, und überdieß entweder selbst, oder durch seine Bedienten in dem fremden und ihm noch unbekanntem Gasthose, worinn er über Nacht herbergen will, bey dem Gastwirth, oder andern Personen, von der Gelegenheit des Hauses die ihm nö-



thige Erkundigung behutsam einziehet, oder einziehen läßt, oder sie selbst auch betrachtet. Ja ein vornehmer Reisender würde deshalb auch nicht übel thun, wenn er, zur guten Fürsorge, ein vorerwähntes mit gestrickten Knoten gehörig versehenes Seil, als ein in Brandgefahr gutes Rettungsmittel, mit bey sich führete; worüber er aber selbst die Aufsicht haben, und es nicht blos seinen Bedienten anvertrauen möchte: damit diese ein solches Seil nicht, zu ihres Herren selbst eigenem oder auch anderer Leute Schaden, mißbrauchen könnten. Welcher Reisende aber nicht wohl ein Nachtlicht bezahlen kann, oder will, und doch nicht in der gemeinen Gaststube, sondern in einer besondern Stube oder Kammer übernachtet: der wird nicht übel thun, wenn er wenigstens ein gutes Feuerzeug, nebst etwas Schwefelfaden und ein Stückchen von einem Wachsstocke, dafern es nicht etwan an manchen Orten seines Ansehntalts die politischen Anordnungen oder Landesgesetze, wegen des davon besorglichen Mißbrauchs, nicht verbiethen, bey sich führet, um sich dessen im Nothfalle, erlaubter Weise, zu bedienen.

§. 82.

“

Obrigkeittliche Personen und auch diejenigen, so vermöge der vorhandenen Feuerordnungen, nach ihrer Pflicht, gleich bey einer in ihrem Wohnorte aufgehenden Feuersbrunst erscheinen müssen, und die bey den Sprünzen, oder sonst, wegen des Feuerlöschens, beym Brande zu bleiben ihre Pflicht anhält; ingleichen Handelsleute, Jäger, Bergleute, Zimmerleute, Bothen, Fuhrleute und andere dergleichen Personen,

des

deren Beruf es erfordert, öfters von ihrer Wohnung abwesend zu seyn, ja so gar auch die Viehhirten, diese alle, sage ich, haben vornemlich Ursache, daß sie, zumal wenn sie an brandgefährlichen Örren wohnen, den Ihrigen bey guter Zeit, auf einen etwan kommenden Nothfall, desto mehr oder fleißiger mündlichen oder auch wohl, nach Gutbefinden, gar schriftlichen Unterricht geben, wie sie sich, bey einem etwan entstehenden Brande, in ihrer, nämlich solcher Hausväter, Abwesenheit, mit der Rettung der Mobilien, dafern sie nöthig würde, klüglich und geschickt verhalten sollen: denn wenn diese Hausväter darüber den Ihrigen guten Unterricht gegeben und kluge Anstalten gegen dergleichen hernach etwan wirklich kommende Nothfälle gemacht haben: so können sie nicht nur desto getroster, ihrem Berufe nach, verreisen, oder sonst ihren Beruf in Wäldern und Feldern desto getroster verrichten, sondern es können also auch diejenigen, die dem Brandlöschten mit beyzumohnen verbunden sind, hernach, wenn eine Feuersbrunst entsteht, ihre Pflicht und Schuldigkeit desto beherzter und standhafter oder viel besser, als ohne dieß, beim Feuerlöschten beobachten, und also einen großen Brand abhalten helfen, und, auf solche Weise, sich selbst ihre und auch anderer Leute Häuser und Mobilien erhalten; dahingegen, ohne diese getragene Fürsorge und gemachte Vorkehr, entweder solcher Personen Mobilien bey einem Brande, wegen ihrer Abwesenheit, viel mehr, als anderer Leute ihre, in Gefahr kommen, verlohren zu gehen; oder es vergessen solche Personen, wenn sie nicht wissen, daß ihr

Haus

Haus gut bestellet ist, bey einer nur etwas für ihre Wohnung gefährlich scheinende Feuersbrunst, aus vorzüglicher Liebe zu ihrer eigenen Haabe, um sie zu retten, in der Angst wohl gar ihre Pflicht und Schuldigkeit so weit, daß sie das Feuer zu bald verlassen, und nach ihren eigenen Wohnungen heimlaufen, und das Feuerlöschen unterlassen. Sind es aber gar obrigkeitliche Personen, die etwan aus eben solchen Ursachen also übel handeln: so geht es hernach, wenn sie sich allzubald vom Feuer entfernen, insgemein mit dem Feuerlöschen bald drunter und drüber, und wird gerne aus einer kleinen oder noch mittelmäßigen Feuersbrunst, die sonst bey ordentlichem, geschicktem und standhaftem Feuerlöschen noch wohl wärs zu bezwingen gewesen, ein großer Brand.

§. 83.

Beamte und deren Untergebene, imgleichen Stadtsyndici, Stadtschreiber und dergleichen Personen, vornehmlich auch diejenigen, die über Fürstliche- und andere Landes-Archive gesetzt, und diese etwan nicht feuervesterbauet sind, haben vornehmlich auch, nebst den zum Brandlöschen zu machen nöthigen guten Anstalten, starke Fürsorge zu tragen, daß bey den Brandnothfällen die Gerichtsacten, Testamente, alte Urkunden und andere dergleichen Brieffschaften vor dem Feuer in Sicherheit mögen gerettet werden, wenn sie nicht schon in den Archiven brandsicher liegen.

§. 84.

Die Priester, Kirchner oder Küster und Schulmeister, haben vornehmlich auch wegen der Kirchen

chenbücher und derjenigen zu den heiligen Handlungen in den Kirchen vorhandenen Gefäße Fürsorge zu halten, daß sie, bey einer etwan entstehenden Brandgefahr, mit gerettet und vorm Brande erhalten werden: denn es ist eine übele Sache, wenn diese Bücher verlohren gehen, und alsdann in einem solchen Kirchspiele weder Tauf- noch Trauscheine, als zu welchen solche in diesen Büchern enthaltenen Urkunden unumgänglich erfordert werden, mehr ausgefertigt werden können: welcher Zeugnisse man doch oft nöthig hat, und sie deßhalb nicht zu entrathen sind. Es gereichet daher diejenige Fürsorge zu mehrerer Sicherung der Erhaltung dergleichen Urkunden, wenn nämlich solche Nachrichten nicht in ein einziges Buch allein, sondern in zwey besondere Bücher, mit einerley Worten, eingetragen, beyde Bücher aber nicht in einem Gebäude, sondern jedes von beyden in einem besondern Gebäude, z. E. das eine in des Priesters Wohnhause, und das andere etwan in des Kirchners, oder Küsters, oder Schulmeisters Wohnung aufbehalten werden: so können solche doppelte Urkunden bey einem Brande doch nicht leicht ganz und gar verlohren gehen, sondern besser erhalten werden, als wenn sie nur einfach vorhanden sind.

§. 85.

Es wäre, meines Erachtens, auch wohl gut, wenn Orgelmacher, Bildhauer, Schreiner, Glaser und andere dazu geschickte Personen, oder etwan auch die Cantoren, Organisten, Kirchner oder Küster, Schulmeister und Balgtreter, auf besorgliche Brandnothfälle, mit gewisser nützlichen Vor-

Vorschrift und gutem Unterrichte, mit dahin angewiesen würden, daß, wie und wann sie eigentlich, bey einer entstandenen Feuersbrunst, die der Kirche Gefahr drohet, nebst den Kelchen und andern zu heiligen Handlungen in den Kirchen gebräuchlichen und darinn aufbehaltenen Geräthschaften, auch, wo nicht alles, doch das Beste von der Kirchenorgel, ingleichen die an den Kanzeln, Altären und Taufsteinen gewöhnlich angebrachte Bekleidung, und meistens schöne und kostbare Bildhauerarbeit, Malereyen und andern Zierrath, so aus schönen Tüchern und andern kostbaren Zeuge besteht, womit solche Kirchenstücke ausgezieret sind, auch wohl sonst noch die schönen Leuchter und andere dergleichen brauchbare Sachen, wohl retten und an angewiesene Orte in Sicherheit hinschaffen sollten. In dieser Absicht wäre wohl nützlich, wenn unter jeder Kirche, wo daran etwan noch Mangel ist, ein besonderes dazu bequemes und festes steinernes Gewölb oder Keller erbauet, und deswegen leer und dazu bereit gehalten würde; ja man könnte auch manche in den Kirchen schon vorhandenen Gräfte hiezuhin auch gut brauchen, anstatt, daß man solche, zum Nachtheil der Gesundheit der Kirchengänger, gemeinlich nur zu Begräbnissen vornehm aewesener Verstorbenen brauchet. Auf diese Art könnten vielmal, bey Feuersbrünsten, wo auch die Kirche nicht vorm Brande erhalten würde, dennoch von solchen meistens kostbaren Kirchengütern für viele hundert, ja wohl gar für etliche tausend, Thaler Werth gerettet und erhalten werden. Man möchte auch in dergleichen Gewölbern eine hinreichende

de

de Anzahl dazu dienlicher Körbe und schicklicher Kästen dazu vorräthig halten: um sich deren, bey einem etwan kommenden Brandnothfalle, zu desto besserer Rettung gedachter Kirchengüter, nützlich bedienen zu können. Wenn ein Brand nicht allzuschnell eine Kirche ergreift: so könnte man, durch eben dergleichen Vorsicht, auch gar die ordentlichen Kirchenfenster, so in dem Mauerwerke oder auch in den äussern Wänden, der nur von Holz aufgebaueten Kirchen stehen, als auch die inwendig in vielen Kirchen vor manchen Kirchständen befindlichen schönen Glastafelfenster vielmals bey großen Bränden gar süglich retten; man überläßt solche aber insgemein auch unachtsam dem Brande, unerachtet solche Fenster, alle zusammen, wohl etliche hundert Thaler noch werth sind, und, wenn sie nicht vor dem Abbrennen einer Kirche, daraus gerettet worden, für solche hernach in die wieder aufgebaueten neuen Kirchen ganz neue Fenster mit schweren Kosten, wieder angeschaffet werden müssen. Und wenn man auch die geretteten alten Kirchenfenster nicht wieder unverändert in die neue Kirchen einsetzen wollte: so könnte man zum wenigstens, doch die Glascheiben oder Glastafeln und das Bley von solchen alten Fenstern noch wohl nutzen.

§. 86.

Uebrigens halte ich noch dafür, daß es, zur guten Rettung der Mobilien bey Bränden überhaupt, gut seyn würde, wenn man, wie zum Feuerlöschten, also auch zur Mobilienrettung, zumal in den Städten, eine hinlängliche Anzahl gewisser Leute eidlich dazu bestellte, denen Hausvätern und Hausmüttern, so etwan in Feuersnoth kommen würden, zur Mobilienrettung getreulich



lich beyzuspringen, und ihnen mit ausflüchten zu helfen; welche Leute aber auch, nach Gelegenheit der Orte und anderer Umstände, mit Körben, Säcken, Keffen, Tragbahren, Schubkarnen, Handschlitten, Stricken und andern, oben §. 74. schon angezeigten, nützlichen Rettungswerkzeugen, die von ihnen immer, auf solche besorgliche Nothfälle, vorrätzig sollten aufbehalten werden, erscheinen müßten. Es würden diese Leute auch, zumal wenn sie vorher, wegen geschickt auszuführender Mobilienrettung, wohl unterrichtet worden wären, durch die öftere Uebung, bey bisweilen entstehenden Feuersbrünsten, vor andern Leuten, eine besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit, zur Rettung der Mobilien, erlangen.

§. 87.

Es sollten aber auch billig in einer großen Stadt, aus welcher man bey Feuersbrünsten nicht heraus aufs Feld flüchten kann, in der Stadt *) selbst, bey mittelmäßigen oder kleinen Städten, oder Flecken, aber ausserhalb dieser im freyen Fel-

*) In der Marggräflich Badendurlachischen für die Stadt Carlsruhe in diesem 1763sten Jahre gemachten und im Drucke heraus gegebenen guten Feuerordnung, finde ich, unter andern, § LXIII. nun auch diese löbliche Anordnung, daß gewisse sichere Plätze angewiesen sind, wohin man die Mobilien retten, und daß der Herr Commendant darzu von denen daselbst in Garnison liegenden Soldaten eine hinlängliche Wache senden und setzen solle. Man findet auch nunmehr in einiqen andern neuen, für die und jene Städte, wo Soldaten in Garnison liegen, eingerichteten Feuerordnungen, Anweisung, wohin die geretteten Mobilien gebracht und wie sie von den Solds-

das

Selbe gewisse schickliche Plätze zum voraus angewiesen werden, wohin man bey solchen Nothfällen mit denen Mobilien, die in den Häusern, in die Keller, oder in Gewölber, entweder gar nicht oder doch nicht sicher können untergebracht werden, flüchten müsse. Auf solchen Plätzen müßten sich deswegen auch besonders dazu eidlich verpflichtete Wächter, wann durch die Sturmglocken, oder durch öffentliches Ausrufen, ein Brand angekündigt worden, einfinden, die diese Sachen, welche dahin gebracht würden, in Empfang nehmen, und auch darauf Acht geben müßten, daß von losen Leuten nichts davon möge
ge-

daten auf solchen Plätzen bewachtet werden sollen; Aber was soll man deswegen in vielen andern Städten, allwo keine Soldaten zur Besatzung stehen, wohl machen, um die an gewisse Plätze hingebachten Mobilien vorm-Stehlen zu bewahren und zu erhalten? Wolte man etwan eine Bürgerwache dazu hinstellen, so halte ich dafür, daß damit wenig Gutes ausgerichtet, hingegen vieler Zank und Streit dadurch verursacht werden würde. Eine Bürgerwache läßt sich bey solchen Umständen nicht wohl in Ordnung erhalten; eidlich dazu verpflichtete Leute aber würden hoffentlich dabey bessern Nutzen leisten. (Siehe auch davon im §. 75., dieses Capitels ein mehreres) Möglich wird deswegen sonst auch seyn, wenn jeder Hausvater, oder jede Hausmutter alle ihre Hausrathstücke entweder mit ihrem Nahmen, oder mit einem andern Zeichen deutlich zeichnen: so können solche Sachen, wenn sie, bey dem Ausflüchten, etwan unter andere Leute Sachen geriethen, oder verwirret würden, doch bald wieder ausgesondert, und also mancher falscher Verdacht, Zank und Streit vermieden werden.



gestohlen werden. Durch Ausübung dieses und auch des im vorigen §. gethanen Vorschlages würde, meines Erachtens, dem vielen Stehlen, das bey dergleichen Brandunglücken insgemein oft und stark geschieht, ob schon nicht gänzlich, jedoch ziemlich vorgebeuet, und größten Theils abgeholfen werden. An denen Orten, wo Soldaten in einer Stadt, zur Besatzung, liegen, oder sonst allda einquartiret sind: da können sie freylich auch, sowohl zum Feuerlöschten, als auch zum Mobilienretten und Erhalten, viel Nützliches ausrichten, wenn sie von ihren Herren Officiern gut und geschickt angeführet werden, und dabey auch strenge Mannszucht unter ihnen gehalten wird.

§. 88.

In den meisten großen Städten, die mit Ringmauern umgeben und mit Thoren versehen sind, und in welchen man nicht wohl andere sichere Orte, als die Keller oder andere Gewölber hat, worein man, bey Brandnoth, die Mobilien retten und erhalten kann, mangelt vielen Leuten, zumal denen, so zur Miethen wohnen, die Gelegenheit, ihre ausgeflüchteten Sachen gut unter zu bringen, und sicher zu erhalten, zumal wenn der Brand sich sehr ausbreitet; und dennoch ist es auch sehr beschwerlich und oft gar nicht möglich, die dem Feuer entrissenen Sachen durch die Stadthore hinaus aufs freye Feld zu schaffen. Nun stehen in oder an manchen Städten große alte Thürme sonst unnütz vorhanden, und werden fast zu nichts gebrauchet: diese könnte man auch nützlich dazu zurecht machen lassen, daß sich, bey dringender Brandnoth, in solche viele Mobilien retten und darinnen vorm Brande erhalten ließen.

§. 89

§. 89.

Gleichwie nun ein Soldat, wenn er nicht vorher in Friedenszeiten zu seinem Berufe wohl unterrichtet und belehret worden wäre, was er im Kriege, wenn die Sache ernstlich und gefährlich wird, und es unversehens zu einem fürchterlichen Treffen kömmt, hernach zu thun habe, sich gewiß sehr ungeschickt, und solglichen sich und seinem Herrn, dem er dienet, gar nachtheilig aufführen würde, zumal, wenn ihm, bey solchen gefährlichen Umständen, Furcht und Schrecken seinen sonst noch guten Verstand sodann vollends in Unordnung bringt: so gemahnet es mich ziemlichermassen auch mit allen denen beschaffen zu seyn, so, ohne nöthige Vorbereitung, bey einer plözlich entstandenen Feuersbrunst das Löschen des Feuers und die Rettung der Mobilien, unter Schrecken, Furcht, Angst und großer Eile, unternehmen und ausüben sollen, oder wollen. Wer wird von solchen Leuten, bey bewandten Umständen, wohl glauben können, daß eine nothdringlich von ihnen unternommene Rettung der Mobilien flügllich und geschickt geschehen, und ihnen wohl von statten gehen könne und werde? die nur allzubekannte Erfahrung bezeuget davon das Gegentheil. Es werden hingegen diejenigen Hausväter und Hausmütter, so sich diese oder eine andere dergleichen gute Anleitung vorher wohl bekannt gemacht und ins Gedächtniß gebracht, auch die Jhriegen im Hause darnach wohl unterrichtet, und sich also auf dergleichen Brandnothfälle gut vorbereitet haben, bey hernach vorkommender Feuersgefahr, den Nutzen davon hoffentlich deutlich spüren, daß es mit der Mobilienrettung weit geschickter und glücklicher, als ohne solche Vorbereitung, von statten gehen wird.*)

*) Siehe die Anmerkung zu §. 4., dieses ersten Capitels!



Es wird auch also bey dergleichen entstehenden Brandunglücken das Schrecken und die insgemein daraus unordentliche und ungeschickte Denckungsart nicht so groß und schlimm seyn, als sie sonst, ohne eine solche Vorbereitung, gemeiniglich zu seyn pfleget. Und gesetzt auch, es stieß denjenigen Hausvätern, die sich, nach einer solchen Anleitung, gegen besorgliche Brandnothfälle wohl vorbereitet haben, und gefaßt halten, in ihrem ganzen Leben etwan keine Feuersgefahr zu; oder auch, es blieb ihr Haus, woraus sie, bey einem entstandenen Brande, ihre Mobilien weggeschaffet haben, etwan noch vom Brande verschonet: werden sie wohl, bey reifer Ueberlegung der Sache, darüber zu zürnen, gegründete Ursache haben, daß eine solche Fürsorge und deswegen vorgenommene Rettung ihrer Mobilien, welche manchem Unbedachtsamen hernach unnöthig und unnützlich scheinen möchte, gleichsam vergeblich angewandt worden sey? ich düncke es nicht; zumal auch, da sie durch solche hernach vergeblich geschienene Mühswaltung eine Uebung in der Mobilienrettung bekommen haben, nach welcher sie alsdann erkennen, und es im Gedächtnisse behalten können, wie gut sie solches Retten etwan unternommen und ausgeübet, oder wo und wie, auch wieviel sie etwan noch dabey gefehlet haben: daß sie also hernach solches erlernte Retten, bedürfenden Falls, ein andermal noch klüger werden anzustellen und noch geschickter zu verrichten wissen. Es ist auch, meines Erachtens, eine etwan zu große Vorsichtigkeit und Behutsamkeit hiebey dennoch besser, als eine zu große Unvorsichtigkeit und Sicherheit.